

IV Einschränkungen und Interpretationsverantwortung

Unsere Bemühungen, so wurde anfangs gesagt, können nur zu einem gehaltvollen Ergebnis durchdringen, wenn sich bestimmte charakteristische Freiheitselemente auch für das theoretische Denken ausweisen lassen: Es muss *Grenzen* geben, die Spielräume festlegen; unter Voraussetzung dieser Spielräume müssen bestimmte *Möglichkeiten* erwogen werden können; die Person muss *selbst bestimmen*, welche Möglichkeiten realisiert werden; sie muss infolgedessen unter *normativem* Rechtfertigungsdruck stehen und für ihre Entscheidungen *verantwortlich* gemacht werden können.¹

Über die ersten beiden Elemente – den endlichen Freiheitsspielraum und den Raum der Interpretationsmöglichkeiten – haben wir jetzt mehr Klarheit. Es sind nicht natürliche Gegebenheiten, über die ich im Zeichengebrauch nicht hinweggehen kann, sondern als gemeinsam gesetzte Verständnisweisen und unthematische Verstehensbedingungen, über die im Moment friedliche Übereinstimmung besteht. Es ist deutlich geworden, dass meine Möglichkeiten durch diese Voraussetzungen nicht normativ eingeschränkt, sondern konstituiert werden. Deswegen kann sich eine Reflexion darüber, was für ein Weltverstehen in einer besonderen Situation möglich und richtig ist, nicht auf diese Zeichenpraktiken beziehen. Auch in dieser Reflexion sind diese als Sinnbedingungen jeweils vorausgesetzt und somit nicht-disponibel. Die Frage, *wie* darzustellen ist, kann sich nur auf besondere Zeichenbildungen beziehen, auf die sinnvolle Gestaltung von Darstellungsformen durch mit Einbildungskraft ausgestattete Individuen.

Wenn wir uns nun im nächsten Schritt mit der kognitiven *Selbstbestimmung* von Personen befassen, so haben wir mit dem positiven Gehalt von Freiheit zu tun. Dieser wird relevant, wo Entscheidungen von der ersten Person abhängen, wo »ich selbst« die Kontrolle über das Tun habe, das dann als *mein* Tun gilt und

1 Vgl. Kap. I 1.

mir zugerechnet wird. Wo dieser positive Sinn von Freiheit ins Spiel kommt, schwingt Normativität bereits mit; denn als Person, die ein Denken und Handeln als ihr eigenes Denken und Handeln versteht, *frage* ich notwendig schon nach Einschränkungen. Im Bereich des theoretischen Zeichengebrauchs werden dabei ganz eigentümliche Einschränkungen verlangt sein. So wurde sichtbar, dass eine Person, die sich den Regeln der Urteilsgrammatik willkürlich zu entziehen sucht, die Welt gar nicht mehr als »soundso« bestimmt ansehen kann: Epistemische Rechtfertigung schließt individuenabhängige Motive aus. Wer Überzeugungen immer wieder neu danach festlegt, ob sie ihm »persönlich zusagen«, interpretiert verantwortungslos. Und tatsächlich kann man sich so eine Verfahrensweise auch gar nicht als ein Weltinterpretieren denken. Eine Person wird sich vielmehr *von sich her* auf Urteile festlegen und an die damit verbundenen Einschränkungen binden wollen und dabei als denkendes Wesen frei bleiben.

Unser Hauptaugenmerk gilt gleichwohl der Frage, inwiefern die Festlegung richtiger Interpretationen in einem nicht-intellektualistischen Sinne frei ist und sinnvollerweise durch Individuen kontrolliert sein kann. Dies ist es, was die Begriffe der Interpretationsfreiheit und Interpretationsverantwortung hier markieren sollen. Indem sich das Interpretieren in besonderen, nicht-ableitbaren Zeichenbildungen vollzieht, fließt eine individuell zurechenbare Aktivität in es ein. Insofern ich die Welt selbst darstellen kann – oder besser: muss –, bin ich gehalten, sie so angemessen, richtig oder gut wie möglich darzustellen. Dieser normative Druck bliebe auch noch, wenn den allgemein formulierbaren Interpretationsnormen, wie der Konsistenzforderung, Rechnung getragen wäre.

Wie ist diese individuelle Interpretationsfreiheit zu denken? Ich beginne mit Überlegungen dazu, was im Interpretieren auf dem Spiel steht und wie sich die Interpretationseinschränkungen, die in der Rechtfertigung vor anderen Personen die Hauptrolle spielen, in die Logik der Interpretationsfreiheit einbetten und als *Selbsteinschränkungen* begreifen lassen (IV 1). Im Anschluss daran geht es um die Frage, wie das Interpretieren unter dem Anspruch auf Richtigkeit ein zurechenbares Tun sein kann und welche Bedeutung das *zweckmäßige Darstellen* hier hat (IV 2). Auf dieser Basis schließlich kann der mit der Bildung eigener interpretierender Zeichen einhergehende *Verantwortungsdruck* in einem ersten Anlauf beschrieben werden (IV 3).

1 Interpretationseinschränkungen als Selbsteinschränkungen

Wenn man sich nicht mehr einfach mit irgendeinem Zeichengebrauch befasst, sondern speziell mit dem Zeichengebrauch in theoretischer Absicht, muss man über die Minimalbedingung der Verständlichkeit hinausgehen. Wir hatten die entsprechende Anforderung vorläufig mit dem Begriff der inhaltlichen *Richtigkeit* belegt, ohne uns damit auf bestimmte Kriterien festzulegen.² Eine Prämisse dabei war, dass nicht im Vergleich mit gegebenen Realitäten festgelegt werden kann, was eine richtige Darstellung ist, sondern unterschiedliche Interpretationen möglich sind. Erst angesichts dieser Situation kann die Frage, wie am besten zu interpretieren ist, Relevanz gewinnen.³ Die motivierende These der Studie lässt sich so formulieren, dass ich in der Beantwortung dieser Frage frei bin: In einer bestimmten Hinsicht muss *ich selbst* bestimmen, was die richtige Interpretation ist, und für meine Entscheidung einstehen. Um nun zu verstehen, in welchem Sinne »ich selbst« hier das Individuum bezeichnen und wie es sinnvollerweise von »mir«, *dieser* Person, abhängen kann, welche Interpretation festgelegt wird, müssen wir uns ein Stück weit klarmachen, was es überhaupt heißt, wenn Zeichen in der Absicht verwendet werden, die Welt zu interpretieren.

1.1 Die Frage nach der richtigen Interpretation

Bisher konnten wir uns noch ausmalen, dass Darstellungsweisen, sofern sie verfügbar sind, auf beliebige Weise gebraucht werden. Tatsächlich scheint es sich *faktisch* auch so zu verhalten, dass wir in dieser Hinsicht zu einiger Willkür in der Lage sind. So steht es mir z. B. frei, meine Zeichenkompetenz zu benutzen, um die Tatsachen zu verzerren oder fiktionale Darstellungen zu gestalten. Ich kann Adressaten durch rhetorisches Geschick manipulieren. Ich kann Fantasieromane schreiben oder Märchenfiguren in Öl malen. Ich kann dies nur in gewissen Spielräumen, denn meine Kompetenzen sind endlich und die Verstehensvoraussetzungen entziehen sich meiner Willkür. Aber innerhalb der Spielräume stehen alle Möglichkeiten offen. Ich kann Zeichenpraktiken so zugrunde legen, dass ich vom Üblichen abweiche, und also »Regeln verletzen«⁴ (etwa indem ich sage: »Ich habe die Wechsstaben verbuchselst«) – und da man mir das Verständnis zu-

2 Vgl. Kap. I 3.2 c.

3 Vgl. Kap. II 2.3.

4 Vgl. Schneider, *Phantasie und Kalkül*, z. B. S. 30f.

schreibt, wird man annehmen, dass ich bewusst so verfare, um etwas zum Ausdruck zu bringen. Auch irreführende Darstellungen können in diese Rubrik eingeordnet werden: Ich kann das Zeichen $\succ \leftarrow$ verwenden, wo das Zeichen $\succ \rightarrow$ richtig wäre; ich kann den Satz »Nebenan steht ein Tisch« bilden, obwohl kein Tisch da ist. Es ist dann zu erwarten, dass man mir diese Akte als kontrollierte Handlungen zurechnet und z. B. als Lügen missbilligt. An solchen Fällen zeigt sich die Möglichkeit der Distanzierung von beanspruchten Zeichenpraktiken – die Möglichkeit, sie *als Darstellungsmittel* anzusehen – in markanter Weise: Gerade die Praktiken, in denen sich ein tiefsitzendes Grundverständnis niederschlägt, kann ich kontrolliert, nach meinen eigenen Zwecken gebrauchen und sogar missbrauchen. Was für eine Darstellungsform gebildet wird, hängt von mir ab; die besondere Zeichenbildung ist selbstbestimmt, und *ich* muss für sie einstehen.

Nun fragen wir aber nach Freiheit im Bereich des *Theoretischen* – danach, welche Rolle wir der Zurechenbarkeit zuweisen wollen, wenn wir die Welt in Zeichen auffassen, erkennen, ins Bild setzen oder verstehen. Da dabei die Ich-Perspektive maßgeblich ist, liegt die mutwillige Verzerrung außerhalb dessen, was in Erwägung gezogen wird. Unter den Gesichtspunkten des Theoretischen muss das Zeichenbilden gedanklich immer schon unter charakteristische Einschränkungen gestellt werden. Ein diesbezüglich verpflichtungsloser, beliebiger Gebrauch von Darstellungsweisen ist in der Interpretation keine Option. Wenn ich die Welt interpretiere, so geht es mir nicht darum, überhaupt darzustellen; ich strebe Darstellungen mit einer bestimmten Qualität an, und diese Qualität hatten wir *Richtigkeit* genannt. Versuchen wir nun, dies mit Inhalt zu füllen.

Beachten wir zunächst, dass *Sinn* und *Richtigkeit* eng miteinander verwoben sind: Der Weltbezug ist nicht etwas, was zum Verständnis von Darstellungen äußerlich hinzukommt; wir verstehen Zeichen auch von ihrem Richtigkeitsbezug her. So wird es z. B. gelegentlich nicht ganz klar sein, ob eine Darstellung »sachlich unrichtig« oder »unsinnig« genannt werden soll; es kann Unsicherheit bestehen, ob eine Beschreibung, für die sich kein Anwendungsfall denken lässt, wirklich verständlich ist.⁵ Wenn also oben davon die Rede war, dass es vorerst nur um »verständliche« Darstellungen gehen soll, so wurde damit kein scharf abgegrenzter Bereich ausgesondert. Es ging lediglich um Zeichen, für die sich *irgend eine* Art der Verwendung denken lässt. Insbesondere wurde mit dem Aspekt der Richtigkeit für den Moment ein Aspekt in den Hintergrund verschoben, der im Zeichengebrauch allgegenwärtig ist – selbst dort, wo wir mit falschen Darstellungen zu tun haben. Indem wir diesen Aspekt jetzt wieder her-

5 Vgl. das Beispiel in: Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 282.

vorheben, filtern wir folglich weder eine wohldefinierte Zeichenklasse heraus, noch stellen wir äußerliche Anforderungen an den Zeichengebrauch. Mit der Welthaltigkeit von Zeichen fokussieren wir ein Moment, das schon in diesen Gebrauch eingelassen ist und in ihm auf dem Spiel steht. Sofern ein Zeichen für den Weltbezug entsteht, liegt nicht einfach eine besondere Art des Gebrauchs von Darstellungsmitteln vor. Es geht nicht um Darstellungen, die der Welt in irgendeiner Weise näherstehen als andere und in diesem Sinn privilegiert sind. Es geht um eine bestimmte Art des Zeichengebrauchs, die *ohne Distanzierung* erfolgt und bei der Zeichen nicht *als Darstellungen*, sondern *als welterschließend* verstanden werden.

Ein Richtigkeitsbezug in diesem Sinn ist von Beginn an in den Zeichengebrauch eingelassen.⁶ Zeichen sind keine »Mittel zum Zwecke der inhaltlich richtigen Darstellung«. Die Normativität entfaltet sich im Zuge des Zeichengebrauchs und aus ihm heraus. Dies kann im Ausgang von einem im weiteren Sinn pragmatistischen Bild verdeutlicht werden: Wo für eine endliche Person, die ein Leben zu führen hat, die Frage nach richtigen Interpretationen drängend wird, dort geht es für sie um ein Problem, das ihre gesamten Lebensvollzüge betrifft. Wir müssen uns deshalb vorstellen, dass diese Person *von sich aus* nach richtigen Interpretationen fragt und ein *existentielles* Interesse an ihnen hat. Normativer Druck muss dem Interpretieren nicht erst von außen auferlegt werden; er verdankt sich einer inneren Notwendigkeit: Wer sich die Welt zu erschließen sucht, fragt nach Zeichen, an denen er sich orientieren kann, auf die hin er handeln kann und in denen sich ihm eine Welt zeigt, in der er leben kann. Es geht dann nicht um Interpretationen, die *überhaupt* möglich, denkbar oder vertretbar sind; der Zeichengebrauch ist hier kein Spiel. Vielmehr müssen die Interpretationen wirklich tragfähig sein und das heißt: Welt so aufschließen, wie es die lebensweltlichen Zwecke erfordern. Als endliche Person bin ich auf Interpretationen dieser Art angewiesen; ohne sie hätte ich gar nicht so etwas wie eine »Welt«. Diese entglitt mir, und ich wäre sowohl handlungsunfähig als auch, wenn man so sagen will, ohne »kognitive Identität«. Ich werde somit stets schon von mir

6 Eine solche Gerichtetheit wird üblicherweise als *Wahrheitsbezug* beschrieben: Die Frage »Was soll ich glauben?« ist irreduzibel auf Wahrheit bezogen; sie eröffnet eine eigenständige Dimension epistemischen Rechtfertigens (vgl. Rödl, *Selbstbezug und Normativität*, Kap. III 2). Die Frage »Wie soll ich interpretieren?« indes kann auf nichtsprachliche Welterschließung und die Richtigkeit von nonverbalen Darstellungsformen bezogen werden und erlaubt darüber hinaus eine *graduelle* Lesart, wie sich noch zeigen wird.

aus nach Wegen fragen, die Richtigkeit meiner Weltinterpretationen sicherzustellen.

In diesem Sinne bin »ich«, als erste Person Singular, im theoretischen Überlegen immer schon einem *irreduziblen normativen Anspruch auf richtige Interpretationen* ausgesetzt. Da ich ein (in Zeichen) interpretierendes Wesen bin, kann ich mich der Frage nach der Richtigkeit sowie dem damit einhergehenden Sollen nicht entziehen. Ich bin nicht in der Position, über diese Frage hinwegzugehen, sondern von innen her mit ihr konfrontiert; sie gibt meinem Denken eine Ausrichtung. Man könnte dies auch so formulieren, dass die Bildung von richtigen Interpretationen für mich ein kategorischer Imperativ ist. Aus Sicht der denkenden Person kann der Wille zu einem tragfähigen Weltverständnis nicht an Vorbedingungen geknüpft sein, die im besonderen Fall erfüllt sind oder nicht. Es ist nicht nur ein nützlicher Vorteil, die Dinge zu verstehen. Es muss so etwas unterstellt werden wie eine unbedingte Verpflichtung zu richtigen Interpretationen, hinter die ich als Wesen, das auf Orientierung angewiesen ist, nicht zurück kann.⁷ Ein wesentliches Ingrediens dieser Verpflichtung hatte sich in der Logik des Fürwahrhaltens schon abgezeichnet: Die Richtigkeit der Interpretation muss fall- und personenunabhängig sein; sie muss nicht nur für mich, hier und jetzt Gültigkeit haben können, sondern für jede Person in *so einem* Fall. Man könnte daher versuchen, den irreduziblen Anspruch auf Richtigkeit von zu Kant her zu fassen, indem man ihn in Anlehnung an die Formel des kategorischen Imperativs so ausdrückt: »Interpretiere möglichst so, dass deine Interpretation eine *allgemeine Interpretationsweise* (eine *Verständnisweise*) werden kann.«⁸ Es wird sich zeigen, dass diese Formulierung standhält und der Imperativ gültig ist. Die im Interpretieren gebildeten Zeichenformen, so wäre er aufzulösen, müssen Fixpunkte des Verstehens werden können, auf die ich und andere Personen zurückkommen können. Dies ist ein wesentliches Moment des Anspruchs auf Richtigkeit, aus dem ein Hauptsinn von Interpretationsverantwortung hervorgeht.

Wir haben damit einen Ausgangspunkt und einen Rahmen, in den wir das freie theoretische Denken gedanklich platzieren können: Die Freiheitsmöglich-

7 Die kategorische Normativität im Theoretischen wird relativ selten explizit gemacht. Vgl. aber Korsgaard, »The Normativity of Instrumental Reason« oder Kelly, »Epistemic Rationality as Instrumental Rationality: A Critique«. – In der *virtue epistemology* werden motivationale Begründungsmuster mitunter selbst dort noch beibehalten, wo die Erkenntnistheorie ganz auf ein ethisches Fundament gestellt werden soll: so bei Zagzebski, *Virtues of the Mind*, bes. S. 166f.

8 Vgl. Kants Bestimmung des Vernunftgebrauchs in »Was heißt: sich im Denken orientieren?«, A 330, Fn.

keiten müssen, anders als bei zweckmäßigen (potentiell strategischen) kommunikativen Handlungen *von vornherein* innerhalb dessen liegen, was aus der Erster-Person-Perspektive als *verallgemeinerbar* gelten kann. In dem intuitiven Vorbehalt, es könne doch nicht nur Zeichen, sondern müsse auch so etwas geben wie eine Realität, drückt sich, so gesehen, ein normatives Prinzip aus: Die Sphäre, in der sich das theoretische Überlegen entspinnt, ist immer schon an die Frage: »Wie soll ich *am besten interpretieren?*« gebunden. Es ist die Frage, die ich mir selbst stelle, wenn ich die Welt interpretiere. – Fragen wir nun weiter, wie sie beantwortet und der Anspruch auf richtige Interpretationen verantwortlich umgesetzt werden kann.

1.2 Logische Einschränkungen

Selbstbestimmung, so hatten wir gesehen, gewinnt ihren konkreten Sinn aus der Beantwortung der Frage, *wie* entschieden wird.⁹ Im theoretischen Rechtfertigen indes bleibt das individuelle Bestimmen fast immer im Hintergrund. Wir beziehen uns primär auf Festlegungen oder Fürwahrhaltungen und bewegen uns auf einer Ebene, auf der das Darstellen als unproblematisch gesetzt ist. Die allgemeinen logischen Einschränkungen, die in der Epistemologie im Vordergrund stehen, stehen einer kognitiven Selbstbestimmung auf den ersten Blick denn auch unversöhnlich gegenüber. Die Freiheit, die der Interpret unter diesen Einschränkungen hat, ist nicht die Freiheit eines Individuums, das eigene Zwecke verfolgt, sondern die eines Wesens, das sich selbst auf Normen verpflichtet sieht, welche von innen her Gesetzescharakter haben. Dieser Lesart zufolge vollzieht sich Selbstbestimmung im Bereich des Theoretischen nicht individuell, sondern als rationale Kontrolle.

Die wohl offensichtlichste dieser Einschränkungen ist das Prinzip der *Konsistenz*, wie es für prädikative Urteile gilt. Hier bedeutet, etwas zu interpretieren, eine Festlegung (»*x* ist *F*«) zu machen; und dazu gehört es, dass kontradiktorische Festlegungen (»*x* ist *nicht F*«) ausgeschlossen sind und dies vorerst auch bleiben. Da der Wissensbegriff üblicherweise von der Logik des prädikativen Urteilens her rekonstruiert wird, wird ein Wissensanspruch entsprechend mit der Behauptung verbunden, es könne sich *nicht anders* verhalten.¹⁰ – Darüber hinaus muss die Gesamtheit der Interpretationen *kohärent* sein. Sie muss der Erfahrung Rechnung tragen und sich empirisch einlösen lassen. Ich kann zwar die konsis-

9 Vgl. Kap. I 1.2.

10 Vgl. dazu etwa Kern, *Quellen des Wissens*, S. 35-37.

tente Beschreibung einer Welt geben, in der es keine Autos mehr gibt. Aber um diese als inhaltlich richtig verstehen zu können, müsste ich den Kontakt mit der Erfahrungswelt weitgehend vermeiden. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass ich mit einem Auto konfrontiert werde und mein Weltbild zusammenbricht. Die Interpretationsweisen, die ich mir zueigen mache, so sei dies vorläufig gefasst, müssen nicht nur miteinander, sondern auch mit den Zeichen der Wahrnehmung harmonieren.¹¹

Würde ich mich diesen allgemeinen Gesetzen gänzlich zu entziehen suchen, so könnte man mit Kant sagen, würde die »Freiheit zu denken zuletzt dadurch eingebüßt, und [...] im eigentlichen Sinne des Wortes *verschertzt*«. ¹² Und vielleicht will man sogar sagen, die kognitive Verantwortung der Person liege *ganz* darin, dass bestimmten *rules of reasoning* gerecht zu werden ist.¹³ Doch auch wenn damit ein zentraler Aspekt von Verantwortung angesprochen ist – in einer solchen Beschreibung bleibt das Autonomiemoment noch weitgehend verschlossen. Der Verweis auf Interpretationsregeln lässt unklar, *wem gegenüber* Verantwortung besteht, und er sagt auch nichts darüber aus, wie die Restriktionen in die Logik des theoretischen Denkens eingebettet sind: Auch die allgemein-logischen Normen nämlich kommen nicht einfach von außen, sondern gewinnen normative Geltung *im* Denken – das heißt: aus der Reflexion von Interpretieren, die selbst nach dem Richtigen fragen. Man darf daher annehmen, dass diese Normen stets *auch* aus dem Verantwortungsdruck heraus erwachsen, der sich dem Interpretieren in seinem Selbstdenken ergibt. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine externe Instanz die Einhaltung von Interpretationsnormen sichert; sie müssen im indivi-

11 Der Kohärenzbegriff wird unterschiedlich verwendet, auch wenn Konsistenz übereinstimmend als notwendige Bedingung von Kohärenz gilt. Scheffler versteht Konsistenz und Kohärenz weitgehend synonym und fordert »a steady ›referential‹ limitation upon unbridled coherence« (*Symbolic Worlds*, S. 180), da Kohärenz allein »too much freedom« (ebd., S. 164) gewähre. Wie ersichtlich, möchte ich Kohärenz so verstehen, dass sie über bloße Konsistenz hinausgeht und *empirische Gültigkeitsbedingungen* einbezieht (dass interne Kohärenz und nicht-inferentielles Wissen vereinbar sind, ist eine Pointe von Sellars' »Empiricism and the Philosophy of Mind«; vgl. auch BonJour, *The Structure of Empirical Knowledge*, Kap. 6). Der Begriff bleibt aber in den Kontext des lebensweltlichen Zeichengebrauchs gestellt; es geht nicht um die Kohärenz von Theorien im engeren Sinne von ausformulierten Aussagegebäuden.

12 Dies schreibt Kant in »Was heißt: sich im Denken orientieren?«, A 326.

13 Vgl. Kornblith, »Justified Belief and Epistemically Responsible Action«, bes. S. 34. – Kritisch zu dieser »Regel-Konzeption« von doxastischer Verantwortung äußert sich: Kern, *Quellen des Wissens*, S. 318-328.

duellen Denken als *Selbstbindungen* vorkommen. Als solche nivellieren sie denn aber individuelle Freiheit an keiner Stelle, da die Möglichkeit unterschiedlichen Interpretierens offenbleibt. – Es sei nun versucht, die interne Verknüpfung von logischen Einschränkungen und Interpretationsfreiheit genauer zu bestimmen.

Machen wir uns zuerst ein Bild davon, wie sich die Sache aus der Ich-Perspektive darstellt. Ausgangspunkt dabei muss das *individuelle Verstehen* sein: Es ist nicht ein rationales Wesen oder die Interpretationsgemeinschaft, sondern eine individuelle Person mit eigenen Verstehensfähigkeiten, welche im besonderen Fall interpretieren und geeignete Darstellungsformen bilden muss. Diese erste Person Singular (»ich«) setzt gemeinsam geteilte Zeichenpraktiken (und damit in vielerlei Weise ein »Wir«) zwar voraus, doch es macht eigenen Gebrauch von ihnen. Es hat eine besondere geistige Identität. Das Pronomen *ich* sei wieder so aufgefasst, dass es die Perspektive einer solchen ersten Person mit einem eigenständigen Weltverständnis markiert.

Als eine solche Person habe ich offenbar ein essentielles Interesse an einem *einheitlichen* Weltverständnis. Dass verbindliche Fürwahrhaltungen nicht voluntaristisch gedacht und jederzeit ins Gegenteil verkehrt werden können, war eine der obersten Prämissen. Für die nach tragfähigen Interpretationen strebende erste Person ergibt sich die Verpflichtung, dass die Darstellungsformen, die sie bildet, im Lichte ihres bisherigen Verständnisses als richtig gelten können müssen. Am deutlichsten kommt dies dort zum Tragen, wo klare Festlegungen im Kontext von Ein- und Ausschlussbeziehungen getroffen werden müssen: im Falle von prädikativen Urteilen. Wo jemand gegensätzliche Aussagen für wahr hält, versteht er etwas offenbar nicht und ist in einer bestimmten Hinsicht nicht orientiert. Wo solche Unstimmigkeiten in die Reflexion kommen, wird neu interpretiert und zumindest eine der Aussagen revidiert werden.¹⁴ Der normative Druck, richtige Interpretationen zu bilden, beinhaltet das Gebot, ein einheitliches Geflecht von Interpretationsweisen anzustreben und den Zusammenhang einer Welt herzustellen oder aufrechtzuerhalten. Wird diese Norm verletzt, wird man die Interpretation nicht mehr als richtig verstehen können und fallenlassen.

Dieses Vereinheitlichungsprinzip ist im Weltbegriff schon mitgedacht. Eine Welt ist ihrem Begriff nach das Ganze eines Lebenszusammenhangs. Folglich ist ein Anspruch auf Richtigkeit ein Anspruch darauf, dass sich eine Interpretation

14 Der Begriff des theoretischen Denkens fordert also, normative Verbindlichkeiten so zu konzipieren, dass gegen sie nicht *wissentlich* verstoßen wird. Die Interpretationsnormen gewinnen *in der Reflexion* den Charakter von *Grenzen*. (Das heißt, wenn ich ignoriere, dass ich mich in einen Widerspruch verwickelt habe, breche ich damit die Reflexion ab.)

in dieses Ganze einfügt, dass es deren Zusammenhang nicht abbricht oder auflöst, sondern bestätigt oder erweitert. Die Interpretationsmöglichkeiten werden, könnte man sagen, wieder durch *gegebenes* Interpretieren eingeschränkt.¹⁵ Eine Interpretation kann nur Interpretationsweise werden, wenn sie neben den gewohnten Interpretationsweisen fortgesetzt werden kann. Andernfalls kann sie nicht richtig sein. Daraus wird die normative Relevanz der Einschränkungen von Konsistenz und Kohärenz ersichtlich: Ich interpretiere nicht aus dem Nichts heraus, sondern lebe bereits in einer Welt; ich habe ein Weltverständnis, das ich im Interpretieren nicht verleugnen kann, wenn ich richtig oder gut interpretieren will.

Dabei sind die Interpretationsweisen, die ich als richtig erachte, nicht einfach die Interpretationsweisen, die ich bevorzuge. Es sind vielmehr genau die Interpretationsweisen, die *mein Weltverständnis ausmachen*. Man kann das Gesagte deshalb auch so fassen, dass die Frage, wie am besten zu interpretieren ist, stets relevant ist für den Entwurf, den ich von mir selbst mache. Als interpretierendes Wesen sind die Interpretationsweisen, auf die ich mich festlege, Interpretationsweisen, für die ich einstehe. Würde ich mich einer solchen Festlegung auf ein einheitliches Verständnis entziehen, so wäre ich nicht nur weltlos, sondern auch ein Wesen, von dem man nicht sagen kann, wer es als denkendes Wesen eigentlich ist oder was es als solches ausmacht. Die Bedeutung von »ich« bliebe für meinen Fall in einer wesentlichen Hinsicht unausgefüllt. In dem Gebot, ein stimmiges Weltverständnis auszubilden, artikuliert sich eine Verantwortung gegenüber mir selbst, eine Identität auszubilden.

Dies wird gut sichtbar, wenn man sich eine Situation ausmalt, in der sich eine Person dieser Verpflichtung widersetzt: Stellen wir uns vor, jemand ist zur Entschiedenheit eines Urteils der Form » x ist F « gekommen; er hat z. B. die Überzeugung gewonnen, dass der Kühlschrank voll ist. Wir müssen nun sagen dürfen, dass diese Person nicht auch noch die Überzeugung haben kann, dass der Kühlschrank leer ist. Dies würde nämlich *jede* Festlegung eliminieren. Würde uns eine Person signalisieren, dass sie gleichzeitig glaubt, dass der Kühlschrank *voll und leer* ist, so wäre dies nicht nur ein epistemisches Problem; wir würden vielmehr bezweifeln dürfen, inwieweit jemand, der so spricht, *überhaupt* Überzeugungen über die Welt hat. Es würde letztlich unverständlich, inwiefern hier ein »Ich« in »einer Welt« lebt. Wer sich der Interpretationslogik in dieser Weise entziehen wollte, der meint, wie Wittgenstein es beschreibt, »vielleicht, so etwas wie: was er sage, flimmere; oder nichts komme wirklich vom Herzen.«¹⁶ So eine

15 Vgl. den Anfang von Kap. III.

16 Vgl. Wittgenstein, *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, S. 255.

Person verleihe ihrem Verständnis, ihrem theoretischen Verhältnis zur Welt und damit ihrer kognitiven Identität keine Gestalt mehr. Wollte *ich* wirklich so interpretieren, verlöre das Wort »ich« etwas von seiner Bedeutung. Ein Urteil wie »*x* ist *F*« markiert eine Grenze der Variierbarkeit. Das Urteil »*x* ist *nicht F*« ist dann eine Interpretation, für die »ich« nicht eintreten will. Wird dieses Prinzip außer Kraft gesetzt, ist dies nicht Selbstbestimmung, sondern die partielle Auflösung des denkenden Selbst.

Damit ist ein wichtiger Aspekt des Zusammenhangs von allgemeinen Interpretationseinschränkungen und individueller Freiheit umrissen. Doch um zu erfahren, in welchem Sinne der interpretierende Zeichengebrauch eine *Verantwortungsdimension* hat, müssen wir noch weiter nachhaken. Insbesondere ist zu klären, wie eine Rechtfertigung als konkreter Prozess in Zeichen konzipiert werden muss. Wie bereits erwähnt, ist es dabei wesentlich, dass das Ich, das seine Interpretationsfreiheit in die Reflexion zieht, sein Interpretieren nicht einfach vor sich selbst und seinem Verständnis, sondern immer auch *vor anderen Personen* rechtfertigen muss. Eine interpretierende Person sucht nach Möglichkeiten, das Richtige sicher zu bestimmen. Daraus gewinnt die Rechtfertigung gegenüber Anderen herausragende Bedeutung. Dies gilt umso mehr, wenn einbezogen wird, dass sich die Welt nicht selbst interpretiert, und ich weder nach Regeln interpretieren, noch Autoritäten des richtigen Verstehens konsultieren kann, um sicherzugehen, dass ich richtig liege. Gerade in einer solchen Situation sind andere Individuen die einzigen Bundesgenossen, die ich habe. Im theoretischen Denken sind die Rechtfertigung vor mir selbst und die Rechtfertigung vor Anderen daher keine voneinander getrennten Verpflichtungen; vielmehr umfasst meine Verantwortung ihrem Sinn nach beide Elemente: *Ich komme meiner Interpretationsverantwortung nach, indem ich meine Interpretationen vor anderen Personen rechtfertige*. Diese Formel wird für alles Weitere von zentraler Bedeutung sein.

1.3 Die Rechtfertigung vor anderen Personen

Unser Ausgangspunkt war die individuelle Person, die aus einem nicht hintergehbaren Interesse heraus nach richtigen Interpretationen der Welt fragt – nach Zeichen, in denen sich ihr Welt erschließt. Doch sind Ausdrücke wie »Person«, »ich«, »Welt«, »Zweck« oder »Zeichen« zunächst formale Bestimmungen. Es sind Reflexionsbegriffe, die ihren Platz in der allgemeinen Beschreibung eines Nachdenkens haben, in das eine denkende und handelnde Person sich hineingezogen sieht, wenn sie im besonderen Fall fragt, wie die Welt am besten zu verstehen ist. Es ist aber nicht allgemeingültig festgelegt, wie die richtigen Interpre-

tationen aussehen. Es muss immer wieder aufs neue entschieden werden, wie »die Welt« ist. Der Weltbegriff geht zwar auf eine kohärente Einheit, doch es kann unterschiedliche Einheiten geben. In abstrakter Allgemeinheit können wir nicht viel mehr sagen, als dass interpretierende Personen sich Realität kognitiv aneignen, sie zweckmäßig ordnen und auf eigene Weise verständlich machen. Dass der Mensch ein denkendes Wesen ist, bedeutet dann, dass er ein auf *Weltbildung* angelegtes Wesen ist.¹⁷ Dies ist keine Wesensbestimmung, die kognitive Freiheit von einem substantiellen Vermögen der Rationalität abhängig macht, sondern eine formale Zuschreibung, die bedingungslos gilt und unterschiedliche Konkretionen erlaubt.

Nun wird eine solche Konkretion immer aus einem *jeweiligen Verständnis* heraus, innerhalb eines semantischen Horizonts und vor dem Hintergrund eines besonderen Weltverständnisses erfolgen. Der Interpret muss auf Basis des schon Verstandenen eigene Interpretationen bilden, die in das Geflecht der für richtig gehaltenen Interpretationsweisen passen. Doch wie ist dies zu denken? Selbst wenn *ich* mich auf *mein* Verständnis der Welt beziehe, ist dieses offenbar nicht als fertiger Entwurf präsent. Ich trage die von mir akzeptierten Meinungen nicht in eine Liste ein, und ich führe auch keinen Katalog der Interpretationen, die ich für tragfähig halte. Wie ich Zeichenformen nicht von Regeln ableite, sondern *aus meinen Verständnis heraus* entwerfe, so gibt es auch keinen deduktiven Abgleich von neuen Interpretationen mit etablierten Weltansichten. Das individuelle Weltverständnis ist etwas, das wir einer Person zuschreiben oder als Teil unserer eigenen Identität voraussetzen; was jedoch dieses Verständnis konkret ist, steht selbst mit zur Entscheidung, wenn beantwortet wird, für welche Interpretationen jemand eintreten will. Nicht die Identität einer denkenden Sache macht hier den ersten Bezugspunkt aus, sondern die geistigen *Vollzüge* einer ersten Person: Was das Denken dieser ersten Person sein soll, bestimmt sich dadurch, wie sie selbst es in Zeichen ausweist.

Ein Weltverständnis ist also nicht als Totalität gegeben, sondern setzt sich aus all dem zusammen, *was jemand als richtig versteht*. Sie formiert sich mithin in den Darstellungsformen, die eine Person als richtige Interpretationen der Welt akzeptiert. Auch hier müssen wir uns auf das in Zeichen ausgewiesene konkrete Verstehen beziehen. Doch diese Einsicht mündet keineswegs in einen Subjektivismus oder in einen Individualismus der Interpretation, sondern führt gerade die herausragende Bedeutung der Rechtfertigung vor anderen Personen vor Augen: Dass die Frage, wie richtig interpretiert werden soll, nicht verständnisunabhängig behandelt werden kann und immer wieder neu beantwortet werden muss, ist

17 Vgl. Borsche, »Wie und wozu erfinden wir unsere Welt?«, S. 239ff.

keine Befreiung im emphatischen Sinne: Für eine auf Interpretationen angewiesene endliche Person bedeutet es auch, dass Orientierungsmöglichkeiten wegfallen: Nicht nur Realität und Regeln sind nicht gegeben. Auch die Interpretationen, die ich als »gegeben« einstufen würde, liegen mir nicht fertig vor. All dies macht das Dafürhalten anderer interpretierender Individuen zum wichtigsten Bezugspunkt für mich: Was »mein« Weltverständnis sein *soll*, kann ich nicht mit mir selbst ausmachen wollen; ich kann nicht auf eigene Faust interpretieren. Ich werde mich stets auch an das Verstehen anderer Personen halten.¹⁸

Die Rechtfertigung vor Anderen stellt daher keine zusätzliche Auflage dar, sondern gehört zur Explikation der Normativität, die aus meiner eigenen Frage nach richtigen Interpretationen hervorgeht. Sofern sich Antworten auf diese Frage in einem Zeichenprozess ausbilden, bilden sie sich in einem der Logik nach intersubjektiven Prozess aus. Das heißt auch: Um *gute* Antworten finden zu können, muss ich andere Perspektiven in meine Reflexion mit einschließen. Ich komme nicht umhin, so darzustellen, dass mir selbst die Welt verständlich wird; aber ich will gleichwohl *die Welt* darstellen, und in dieser Welt kann ich nicht allein leben wollen. Ich sehe mich durch den Imperativ angesprochen, Interpretationsweisen zu finden, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie *anerkannt* und *übernommen*¹⁹ werden können – und das heißt nicht nur: für andere Fälle, sondern auch: von anderen Personen. Dass ich mir die Welt verständlich mache, kann nicht darauf hinauslaufen, dass ich sie »mir selbst ganz allein« verständlich mache. Was prinzipiell nur mir verständlich ist, ist gar nicht verständlich. Die Frage »Wie soll *ich* richtig interpretieren?« geht über in die Frage: »Wie soll *man* richtig interpretieren?« Wird die Geltung der Antwort von vornherein auf das Individuum begrenzt, kann sie der Reflexion nicht standhalten. Ich interpretiere dann fahrlässig und kann keinen Anspruch auf Richtigkeit mehr erheben. (Wem gegenüber sollte ich ihn geltend machen?) Dieser Anspruch lässt keinen Individualismus zu, sondern drängt über die isolierte Perspektive hinaus.

An diese Beschreibung lässt sich jene von Peirce anschließen, der zufolge die Bestimmung des Realen in Zeichen der Anlage nach eine Bestimmung des-

18 Die Bedeutung anderer Personen für die Erkenntnisbildung wird in neuerer Zeit verstärkt betont. So arbeitet Craig in *Was wir wissen können* den Wissensbegriff vom Begriff des guten Informanten her aus. – Zum Stellenwert der Testimonialerkenntnis vgl. Scholz, »Das Zeugnis anderer«.

19 Zum Begriff der *adoption* vgl. Goodman/Elgin, *Reconceptions in Philosophy and Other Arts and Sciences*, Kap. X 3. Ähnlich: Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 14.

sen ist, was *jede Person* zugibt.²⁰ Der Person geht es im Interpretieren nicht um einen individuellen Selbstentwurf, sondern um den Entwurf einer *Gemeinschaft*. Sie kann nicht als Individuum selbstbestimmt sein wollen, sondern wird so zu interpretieren suchen, wie es jede Person, der sie Verständnis zuschreibt, in »so einem« Fall tun würde. Peirce behauptet, dass eine solche Identifikation mit der Gemeinschaft zur logischen Natur (*logicality*) des Menschen gehört.²¹ Demzufolge ist die Schlussfolgerung eines Individuums logisch, indem sie sich einem sozialen Prinzip unterordnet: Solange das persönliche Interesse überwiegt und die Konsequenzen aus Tatsachen gezogen werden, die primär das Individuum betreffen, handelt es sich nicht um das, was man »Denken« nennt. Der Einzelfall muss als besonderer Fall einer Regel gedacht werden – als Instanz einer unbestimmten, potentiell unendlichen Zahl »solcher« Fälle –, andernfalls wird nicht logisch verfahren.²² So ist das Denken im Kern durch ein Verallgemeinerungsprinzip charakterisiert. »So the social principle«, schreibt Peirce, »is rooted intrinsically in logic«.²³

Wenn ich Weisen des Interpretierens entwerfen will, die beibehalten werden können – und dabei Selbstentwürfe mache –, sollen diese über das Hier und Jetzt hinaus Bestand haben, übernahmefähig sein. Sie müssen mehr sein als einfach »richtig-für-mich«. Wenn mein Richtigkeitsanspruch beinhaltet, dass ich auch in anderen solchen Fällen soundso interpretieren würde, müssen andere Personen in solchen Fällen ebenfalls soundso interpretieren können. Ich kann gar nicht prinzipiell differenzieren zwischen *mir selbst in anderen Fällen* »solcher« Art und *anderen Personen in diesem Fall* (und weiteren Fällen »solcher« Art). Sich vom aktuellen Fall her auf ein Interpretieren in anderen Fällen solcher Art beziehen, heißt schon, sich auf eine potentielle Interpretationsgemeinschaft zu beziehen.²⁴

20 Vgl. die Definition des Realitätsbegriffs bei Peirce, »How to Make Our Ideas Clear«, S. 273.

21 Vgl. Peirce, »Grounds of Validity of the Laws of Logic« und ders., »The Doctrine of Chances«.

22 Zu letzterem vgl. Peirce, »The Doctrine of Chances«, bes. Abschnitt IV. – Putnam hat den Punkt als *Peirce's Puzzle* in die Diskussion gebracht (vgl. *The many Faces of Realism*, S. 80-84).

23 Peirce, »Grounds of Validity of the Laws of Logic«, S. 271.

24 Etwas genauer könnte man sagen, die Person intendiert eine mögliche *Ausweitung* der Interpretationsgemeinschaft. Denn sie kann normative Ansprüche nur vorbringen, wenn sie ein *Wir* bzw. eine geteilte Bedeutung von »wir« schon voraussetzt (vgl. Wellmer, »Verstehen und Interpretieren«, S. 120f.). Ihr Richtigkeitsanspruch geht auf die *Fortbestimmung* (der Bedeutung) dieses »Wir«.

So gelangt man, indem man von individueller Freiheit ausgeht, schließlich zu dem vertrauten Bild, in dem die Rechtfertigung ein Geben und Einfordern von Gründen, eine wechselseitige Ausweisung von Interpretationen und ein intersubjektiver Vorgang ist. Die Frage nach individueller Interpretationsfreiheit unterminiert den »Raum der Gründe« nicht; sie macht nur darauf aufmerksam, dass sich alles Rechtfertigen in *interindividuellen* Verhältnissen abspielt. Diese werden denn auch bald der Dreh- und Angelpunkt unserer Betrachtung sein. Wenn *ich* frage, wie zu interpretieren ist, frage ich nach einem möglichen *Wir* und richte mich damit gedanklich an andere Personen. Darin liegt, dass ich mich als Individuum zurücknehme. So wird eine Tendenz bestehen, von der ästhetischen Gestalt der jeweils verwendeten Darstellungsformen zu abstrahieren. Die Perspektive, die ich bilde, muss von Dauer sein können; sie muss die Perspektiven anderer Personen möglichst mit einbeziehen. Ich bin dann jeder Welt Darstellung gegenüber verpflichtet, in der sich ausdrückt, was ich als eigenes Verständnis in Erwägung ziehen muss – ganz gleich, durch wen sie gebildet wurde.

So wird verständlich, warum Interpretationen aus der Zustimmung anderer Personen in hohem Maße Bestätigung ziehen. Stellt es sich heraus, dass ich mit der Überzeugung, dass *p*, alleine stehe, weil alle anderen überzeugt sind, dass *nicht p*, so habe ich starken Anlass, daran zu zweifeln, dass ich in dieser Überzeugung wirklich eine denkende Person (und damit ich selbst) bleibe. Andersherum bin ich durch Zeichen, in denen Andere ihr Interpretieren ausweisen, *normativ angesprochen*. Sofern Reflexion sich als Verständigung vollzieht, steht es anderen Personen offen, sich in mein Denken einzuschalten. Dies machen insbesondere Ausweisungen deutlich, die ich direkt als richtig verstehe, die mir etwa unmittelbar »einleuchten«, die ich von ihrer ästhetischen Form her als welterschließend *wahrnehme*. Der verpflichtenden Kraft, die diese für mich und mein Weltverständnis haben, kann ich mich nicht ohne weiteres entziehen; ich komme nicht umhin, diese Ausweisungen mit in mein theoretisches Überlegen einzubeziehen, sie in die Waagschale zu werfen. Auf diese Weise kann sich der Andere buchstäblich in meine Gedanken einmischen.

Wir dürfen festhalten: Individuelle Interpretationsfreiheit und Rechtfertigung vor anderen Personen, insbesondere im Sinne der Herstellung von Kohärenz, sind untrennbar miteinander verbunden. Der Umstand, dass Erkenntnisfreiheit in vielen Fällen angemessen als eine Art rationale Kontrolle aufgelöst werden kann, muss nicht auf einen allgemeinen Rationalitätsbegriff oder natürliche Wesenseigenschaften zurückgeführt werden; er ergibt sich schon aus den Begründungsmöglichkeiten, die ein endliches Wesen hat. Der Rechtfertigungsprozess, in dem sich das, was formal als Selbstbestimmung bezeichnet wird, konkretisiert, ist wesentlich interpersonal. Indem eine erste Person sich in ihrer theoretischen Refle-

xion in diesen Prozess hineinziehen lässt, kommt sie ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst nach; verschließt sie sich ihm, blockiert sie die (nähere) Bestimmung auch ihres eigenen Weltverständnisses. Ein Sinn von Selbstbestimmung, der an der interpersonalen Rechtfertigungspraxis vorbeigeht, kann keinen Bestand haben. Es kann keinen Individualismus der Interpretation geben.

Es kann hier nicht das Ziel sein, die Geltung logischer Einschränkungen aus der Logik der Freiheit herzuleiten. Wir wollen uns mit individueller Zurechenbarkeit im Sinne von Verantwortung befassen, und dies mit Rekurs auf die Darstellungsform. Alles Interpretieren erfolgt in besonderen Zeichenbildungen und die jeweilige ästhetische Bildweise bleibt jederzeit relevant. Das theoretische Denken behält daher eine individuelle Dimension, und unterschiedliche Interpretationen bleiben möglich. Unter anderem heißt das: Ich kann meine Verantwortung im Denken und Verstehen nicht anderen Personen übertragen. Vielmehr bleibt auch dann noch ein normativer Druck, wenn meine Interpretationen als interpersonal gerechtfertigt gelten können. Dieser Aspekt ist vor allem dort von Belang, wo der Darstellungsaspekt gesondert aufgenommen wird. Doch er macht sich auch dort schon bemerkbar, wo prädikative Fürwahrhaltungen gegeneinander abgewogen werden – in der *epistemischen Rechtfertigung*.

1.4 Verantwortung in der epistemischen Rechtfertigung

Eine individuelle Person, die nach besten Kräften interpretieren will, ist durch die Zeichenbildungen, die sie als richtig versteht, normativ angesprochen. Sie ist ihrem eigenen Verständnis verpflichtet, aber dieses formiert sich in öffentlichen Zeichen, welche auch durch andere Personen eingebracht werden können. Ob ich meiner Verantwortung gerecht werde, bemisst sich auch daran, ob meine Interpretationen zu den Interpretationen von Personen passen, denen ich ein ähnliches Grundverständnis zuschreibe wie mir selbst. Dieser interpersonale Rechtfertigungsprozess muss als Prozess der Verständigung »über die Sache« konzipiert werden. Im konkreten Fall ist er notwendig eine *interindividuelle* Ausweitung von Interpretationen in besonderen Zeichenformen.²⁵ Es gibt keinen sterilen Raum der Logik, in dem man sich »rein« rational auseinandersetzt. Auch die epistemische Reflexion bleibt an den zweckmäßigen Gebrauch von Zeichen geknüpft, der auf besonderen Verstehensvoraussetzungen basiert.

In ihrer *allgemeinen* Form, so könnte man sagen, haben die logischen Interpretationseinschränkungen noch keine normative Signifikanz. Es besteht ja gar

25 Zum interindividuellen Dialog vgl. Kap. V 2.5.

kein Zweifel, dass Konsistenz und Kohärenz Auflagen für die Entwicklung eines Weltverständnisses sind. Einen Verstoß können wir uns auf dieser Betrachtungsebene kaum denken. Gehen wir vom abstrakt gefassten Standpunkt eines denkenden Wesens aus, ist ein Prinzip wie das vom ausgeschlossenen Widerspruch als *Grenze* des Sinnvollen zu werten. Es gehört zum Begriff der Festlegung, dass konträre Festlegungen ausgeschlossen sind; eine Darstellungsform ist um ihrer Verständlichkeit willen gedanklich unter das Konsistenzprinzip zu stellen.²⁶

Bestimmte Verpflichtungen ergeben sich erst im Zuge eines konkreten Nachdenkens über die richtige Interpretation, wenn die erste Person ihrem Weltverständnis progressiv entschiedene Gestalt verleiht. Dabei werden logische Prinzipien nicht den Status von Gesetzen haben, denen Folge zu leisten ist, sondern intern leitend sein. Hier *kann* es passieren, dass ich mich in Widersprüche verwickle; und werde ich dessen gewahr, bin ich in ganz bestimmter Weise mit Normen konfrontiert. Die urteilslogischen Einschränkungen zwingen also nicht von außen zu geistiger Disziplin, sondern stehen für die durchgängig aktuell bleibende Notwendigkeit, sich für *ein* Interpretieren, für einen Welt- und Selbstentwurf zu entscheiden. Sie gebieten die stimmige Ausgestaltung von Denkweisen, nicht aber die Befolgung gewisser Vorgaben.

Somit indes kommt die normative Dimension, die für die Bildung kohärenter Akzeptanzsysteme und die Ausweisung von Interpretationen in Zeichen charakteristisch ist, erst *unter den jeweiligen Verstehensvoraussetzungen* zum Tragen. Die allgemeinen Zeichenpraktiken, so hatten wir gesehen, erlegen, der Interpretation keine Verpflichtungen auf, sondern ermöglichen sie; normative Anforderungen ergeben sich erst im besonderen Zeichengebrauch. An dieser Stelle wirkt sich dies so aus, dass bei der Herausbildung von kohärenten Weltansichten nicht anonyme Prinzipien, sondern stets schon bestimmte Zeichen zur Debatte stehen. Die Reflexion oder Verständigung ist schon auf eine ganz bestimmte Gemeinschaft gebaut, in der von den jeweiligen Personen (von »dir und mir«) und ihrem interindividuellen Verhältnis für den Moment abstrahiert ist. Sie basiert auf der Voraussetzung, dass die Beteiligten über ein geteiltes Verständnis verfügen. Die intersubjektive Rechtfertigung zwischen zurechnungsfähigen Personen ist damit nur solange sinnvoll möglich, als ein gemeinsames Grundverständnis, welches selbst im Moment nicht gerechtfertigt wird, Voraussetzung bleiben kann.

26 Peirce schreibt an einer Stelle: »Consistency belongs to every sign, so far as it is a sign; and therefore every sign, since it signifies primarily that it is a sign, signifies its own consistency.« (»Some Consequences of Four Incapacities«, S. 241) Ich möchte dies so deuten: Insofern wir einem Zeichen einen Sinn geben können, kann gegen das Konsistenzgebot nicht verstoßen werden.

Doch insbesondere in Fällen, in denen sich nicht so leicht eine Festlegung machen oder Übereinstimmung finden lässt, sind solche Voraussetzungen nicht unproblematisch. Wo eine *Unentschiedenheit* besteht, kann die Art und Weise des Zeichengebrauchs bereits mit zur Debatte stehen. Das individuelle Verstehen wird mit darüber entscheiden müssen, wie die Verstehensgemeinschaft konkret fortbestimmt werden soll. Normen müssen immer erst noch umgesetzt, Kohärenz erst hergestellt werden. Die Geltung logischer Prinzipien, die in abstrakter Allgemeinheit keiner Begründung bedarf, erledigt sich im besonderen Fall keineswegs von selbst. Es gibt nicht nur ein mögliches kohärentes Geflecht von Interpretationsweisen; und der interpretierenden Person stehen keine definitiven Kriterien zur Verfügung, um das richtige zu ermitteln. Sie muss vielmehr versuchen, nach besten Kräften ein »reflexives Gleichgewicht«²⁷ zu erreichen. Sie wird sorgfältig abwägen und ständig Kritik üben müssen. Denn es geht nicht darum, ein Bild zu konstruieren, das zur realen Welt passt, sondern darum, so zu interpretieren, dass das Ganze stimmig bleibt.

Am deutlichsten wird dieses Moment einer jeden theoretischen Überlegung an *nichtsprachlichen* Darstellungen – an Darstellungen also, deren logische Relationen nicht klar bestimmt sind. Dass sich auf solche Darstellungen etwa der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch nicht ohne weiteres anwenden lässt, da sich keine eindeutigen logischen Verhältnisse etwa der In- oder Exklusion angeben lassen, wird man leicht einräumen. Verwendet eine Person z. B. bildliche oder gestische Zeichen, so lassen sich logische Verhältnisse nur im weiten Sinne angeben, etwa als Verhältnisse der Opposition.²⁸ Diese Zeichen unterlaufen die Konsistenznorm gleichsam. Doch wenn die Darstellungsform für jedes Zeichen von Bedeutung ist, ist dies auch für solche Zeichen relevant, denen wir logische Bestimmtheit im engen Sinn zusprechen, auf die wir also, mit Wittgenstein, »in unserer Sprache den Kalkül der Wahrheitsfunktion anwenden«.²⁹ Diese Zeichen – Aussagen – werden als kategorische Festlegungen vom Typ » x ist F « in einem kohärenten Ganzen von Festlegungen interpretiert und stehen für ein Höchstmaß an Entschiedenheit. Doch auch sie werden nur in ganz bestimmten Darstellungsformen individuiert. Und so gibt es auch in diesen Fällen keine rein analytischen Übergänge. Die Entscheidung darüber, ob Fürwahrhaltungen kompatibel oder Weltverständnisse kohärent sind, ist abhängig vom aktiven Zeichengebrauch,

27 Vgl. Goodman, *Fact, Fiction and Forecast*, Kap. 3.2 und Elgin, *Considered Judgment*, Kap. IV sowie dies., »Line drawing«, S. 88-92.

28 Vgl. Goodman/Elgin, *Reconceptions in Philosophy and Other Arts and Sciences*, Kap. X 6.

29 Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 136.

denn Darstellungsformen sind nicht *an sich* kompatibel oder inkompatibel: Sie passen zueinander, wenn sie als zueinander passend interpretiert werden können.³⁰

Dieser Aspekt ist deswegen so wichtig, weil sich an ihm zeigt, warum wir die Interpretationslogik nicht nur nicht subjektivistisch, sondern eben auch nicht intellektualistisch fassen dürfen: Mag die Wahrung der Kohärenznorm in vielen Fällen – wenn die vorausgesetzten Zeichenpraktiken vorausgesetzt bleiben und die empirischen Gültigkeitsbedingungen als klar gelten – auch keine Probleme bereiten: Es werden gleichwohl *Unentschiedenheiten* vorkommen, *die auf dem Wege logischer Kritik nicht zu beseitigen sind*. Der Weltinterpret operiert nicht im Rahmen von Aussagesystemen mit klaren Relationen, sondern mit Symbolisierungen, die eigenständige Perspektiven markieren, welche nicht schon von selbst aufeinander bezogen sind. Die reflexive Kontrolle über die Interpretation kann sich somit nicht in rationaler Kontrolle erschöpfen. Sie bezieht sich immer auch auf die nicht-substituierbare Form der Darstellung; und für diese muss der Weltinterpret selbst eintreten. Die Festlegung des Richtigen, in der Selbstbestimmung jeweils konkret wird, hat ein ästhetisches Moment, wenn die Interpretation eine Darstellungsdimension hat. Der Interpret muss die Frage, wie er (am besten) interpretieren soll, entlang ganz bestimmter Zeichenformen beantworten. Dies wird umso wichtiger, wenn es nicht mehr um die urteilslogische Strukturierung eines Weltverständnisses geht, sondern der Akzent darauf gelegt wird, dass die Welt im Interpretieren durch Darstellungsformen verständlich gemacht werden muss, die im Sinne dieser Zielsetzung *zweckmäßig* sind.

30 So könnten wir in bestimmten Zusammenhängen sagen wollen, dass ein *Mensch* ein *Molekülhaufen* ist. Wir haben keine Probleme, diese Beschreibungen aufeinander zu beziehen; in diesem Sinn sind es Interpretationen, die zu ein und demselben Weltverständnis beitragen können. Aber dennoch ist nicht klar, *wie* sich ein Molekülhaufen genau zu einem Menschen verhält, und so könnten wir in anderen Fällen auch sagen wollen, dass es ganz unterschiedliche Interpretationen sind. Ob Darstellungen als Darstellungen *derselben* Welt betrachtet werden, hängt in diesem Sinn selbst von Interpretation ab. »Showing that two versions are of the same world involves showing how they fit together« (Goodman, *Ways of Worldmaking*, S. 132). Dabei ist ein *weiter* Begriff der Kohärenz als *Passung* zu veranschlagen, der Verhältnisse zwischen sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichen einbegreift (vgl. dazu ebd., S. 138 und Rudner, »Show or Tell«).

2 Interpretieren und zweckmäßiges Darstellen

Angesichts des irreduziblen Anspruchs auf Richtigkeit kann es Variationen von Interpretationen allein innerhalb des jeweiligen Verständnisses und Weltverständnisses geben – unter Wahrung von Kohärenz, das heißt aus der Perspektive der erste Person Singular: als Variation der *Darstellungsform*. Doch fasst man Erkennen und Verstehen weiter und bezieht nichtsprachliche Zeichen mit ein, so muss man einräumen, dass eine Grenze zwischen Darstellungsform und Welt nicht klar zu ziehen ist. Dass dieser Punkt *im* Rechtfertigungsprozess so selten thematisiert wird, könnte man daraus erklären, dass die Bestimmtheit eines Urteils den übereinstimmenden Gebrauch von Zeichen schon voraussetzt. Wo die Rechtfertigung von der Art eines Begründens oder Argumentierens ist, muss die Darstellungsdimension als unproblematisch gelten und die Anwendung nicht-diskursiver Praktiken blind erfolgen können. Unter kritischen Gesichtspunkten jedoch bleibt diese Dimension jederzeit relevant. Das *Wie* der Interpretation – die Form der Darstellung – lässt sich nicht abhängen. Ich kann keine Wahrheit jenseits von Zeichen beanspruchen; ein solches Interpretieren ist nicht ausweisbar.

Vor diesem Hintergrund ist nun zu fragen, wie die Bildung von Darstellungsformen Ansatzpunkte für eine Zurechenbarkeit des Interpretierens liefert. Dabei kommt eine freie Gestaltung der Welt nach persönlichen Vorlieben augenscheinlich nicht in Betracht: Die Darstellungsform, die ich bilde, wenn ich meine Interpretation ausweise, soll eine *Weise* der Interpretation werden können. Als interpretierende (und die Richtigkeit meines Interpretierens prüfende) Person *kann* ich nicht einfach die Darstellungsform wählen, die mir zusagt. Ich kann meine eigene Individualität nicht als Grund einbringen, wenn ich mein Interpretieren rechtfertige. Dies ist vor allem zu bedenken, wenn wir einen Begriff aufnehmen, der für den positiven Sinn von Interpretationsfreiheit zentral zu sein scheint: den Begriff des *Zwecks*.

2.1 Die Rolle von Zwecken

Allgemein versteht man ein Individuum als positiv frei, wenn etwas nach *seinen* Gründen, Interessen, Bedürfnissen, Präferenzen oder Wünschen geschieht. Das heißt, die Freiheit wird daran festgemacht, dass individuelle Rechtfertigungsgründe wirksam werden. Um dieses positive Freiheitsmoment auch im welter-schließenden Zeichengebrauch aufzuspüren, werden wir vom Begriff des *Zwecks* ausgehen. Auf den Bereich der Interpretationsfreiheit gemünzt, werden wir also

sagen, dass positive Freiheit dann gegeben ist, wenn Zwecke im theoretischen Denken eine konstitutive Rolle spielen. Dass ich in der Interpretation auch *als Individuum frei* bin, hieße, dass die richtige Interpretation auch *nach meinen Zwecken* bestimmt wird.

Die Idee eines Interpretierens nach Zwecken scheint im pragmatistisch inspirierten Philosophieren auf fruchtbaren Boden zu fallen. Demzufolge sind Interpretationsaktivitäten Teil einer Lebenspraxis und durch diese geprägt. Welche Beschreibungen wir als inhaltlich richtig beurteilen, welche Aussagen wir als wahr anerkennen – dies hängt maßgeblich von den Zwecken ab, die wir jeweils verfolgen.³¹ Die Philosophien des Zeichens und des Symbols sind ebenfalls voll von Hinweisen in diese Richtung. So schreibt Simon: »Jede Interpretation erfüllt einen Zweck. Sie ist befriedigend, wenn sie ihren Zweck erfüllt.«³²

Aber wie kann die frei interpretierende Person unter dem Selbstanspruch auf inhaltliche Richtigkeit *ihre* Zwecke einbringen? Im Folgenden möchte ich dafür argumentieren, dass diese Idee nur dann etwas Richtiges trifft, wenn sie mit einem sehr spezifischen Sinn versehen wird. Die mögliche Rolle von Zwecken in der Festlegung richtiger Interpretationen muss eng umgrenzt werden; auch sie nämlich kann sich allein auf die ästhetische Darstellungsform beziehen. Da die welterschließende Zeichenbildung wesentlich auf Richtigkeit angelegt ist und damit unter irreduziblen normativen Anforderungen steht, kann für theoretische Belange, anders als im Kontext instrumenteller Rationalität, kein Zweck/Mittel-Verhältnis im üblichen Sinn veranschlagt werden. Im Zentrum muss die *interne Zweckmäßigkeit* von Darstellungsformen stehen, die dem Individuum ein Verstehen ermöglicht.

Machen wir uns erstens klar, dass nach dem Gesagten davon auszugehen ist, dass *keine praktischen Zwecke* in die Interpretation eingebracht werden dürfen.³³ Aus der Ich-Perspektive kann die Richtigkeit einer Interpretation nicht auf partikuläre Zielsetzungen hin relativiert werden. Denn dann könnte *jede* Darstellung bei Einsetzung des passenden Zwecks als richtig interpretiert werden. So könnte es der praktische Zweck einer Darstellungshandlung sein, jemanden zu täuschen:

31 Vgl. z. B. James, *Pragmatism*, Lecture VI.

32 Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 61. – In der Symboltheorie ist der Zweckbegriff grundlegend: vgl. Goodman/Elgin, *Reconceptions in Philosophy and Other Arts and Sciences*, S. 12; Goodman, *Languages of Art*, S. 256-258 oder ders., *Ways of World-making*, S. 8f., 20ff., 119, 122f. oder 131. Demzufolge sind es *Symbolsysteme*, die nach Zwecken gewählt werden.

33 Dies zeigte sich bereits daran, dass vom *Handlungsaspekt* des Darstellens zu abstrahieren ist: vgl. Kap. I 3.2 b.

Eine Falschaussage wäre dann relativ zu diesem Zweck richtig. Eine möglichst überzogene Beschreibung könnte gute Dienste tun, wenn eine Warnung ausgesprochen werden soll; und eine geschickt gewählte Akzentsetzung kann helfen, die Dinge positiv zu sehen. Man sieht: Die instrumentalistische Idee, die Angemessenheit von Weltentwürfen lasse sich am Aspekt der Nützlichkeit – an deren »Nutzen für das Leben« – festmachen, steht in der Gefahr, über die Besonderheiten der inhaltlichen Richtigkeit hinwegzugehen.

Damit wird freilich nicht in Abrede gestellt, dass Darstellungen praktischen Nutzen für unsere Lebenspraxis haben. Was die Beispiele nur zeigen, ist, dass die inhaltliche Richtigkeit nicht von *ganz bestimmten* praktischen Zwecken abhängig gemacht werden darf. Die inhaltlich richtige Darstellung artikuliert ein Verständnis im Sinne einer theoretischen *Einstellung*, wie sie für das Handeln im allgemeinen relevant sein kann. Ein Weltverständnis, das sich im Zuge von interpretierenden Zeichenbildungen gestaltet und umgestaltet, erlaubt uns, auf vielfältigste Weise zu agieren; eine interpretative Festlegung eröffnet das Feld für verschiedenste Unternehmungen, denn es ist ein Baustein im Ganzen einer Weltorientierung.³⁴ So kann das Wissen, dass das Wasser kühl ist, bei der Entscheidung, schwimmen zu gehen *oder* ihm fernzubleiben, eine Rolle spielen. Pragmatisch formuliert: Dem Unterschied, den das Prädikat ›kühl‹ markiert, und den entsprechenden möglichen praktischen Konsequenzen entspricht nicht nur eine wirkliche Handlungsweise.³⁵ Theoretische Einstellungen können in unterschiedlichsten Hinsichten für die Lebensführung leitend werden.

Die Richtigkeit einer Darstellungsform als Zweckmäßigkeit auszulegen, darf folglich nicht heißen, sie auf besondere praktische Zwecke zu relativieren. – Ein zweiter Punkt ging schon aus den Überlegungen zur irreduziblen Normativität im Theoretischen hervor: Der Zweckbegriff kann *keine extern vorgegebenen epistemischen Zielsetzungen* betreffen. Diese Strategie deutet sich gelegentlich an, wenn der Wahrheitsbegriff zur Bezeichnung eines bestimmten Werts verwendet wird, den alle kognitiven Bemühungen verfolgen. Das theoretische Denken sei demzufolge auf »die Wahrheit« ausgerichtet; diese sei der allgemeine Zweck des

34 Vgl. Kant, »Was heißt: sich im Denken orientieren?« sowie die Beiträge in Stegmaier (Hrsg.), *Orientierung*.

35 Vgl. als *locus classicus* Peirce, »The Fixation of Belief«, bes. S. 266. – Man könnte dies auch so fassen, dass Prädikate Dispositionsprädikate sind, die als kontrafaktische Konditionale aufgelöst werden können. Vgl. dazu Goodman, *Fact, Fiction and Forecast*, Kap. 1 und 2.

Denkens.³⁶ In dieser Optik ist es letztlich ein unter den Menschen verbreitetes Wahrheitsstreben, das die normative Kraft von Argumenten und Gründen oder auch die allgemeine Verbindlichkeit von Rationalitätsstandards erklären soll.³⁷ Eine solche Strategie muss ausgeschlossen werden. Der Wahrheitsbegriff kann nicht dazu herhalten, ein materiales Ziel von Erkenntnisaktivitäten anzugeben. Dabei ist nicht zuletzt daran zu denken, dass Wahrheit auf Aspekte der sprachlichen Darstellung bezogen werden muss. Was wir sinnvollerweise wollen können, ist nicht Wahrheit in einem nicht-epistemischen Sinn, sondern allein wahre *Aussagen*. In dieser Form ließe sich der Zusammenhang von Wahrheit und Zweck entwickeln – etwa indem die besondere Funktion von Wahrheit bzw. von verbindlichen Fürwahrhaltungen innerhalb der Interpretationspraxis herausprä-

36 So schreibt Quine in »Reply to Morton White«, S. 665, dass die Epistemologie einem »ulterior end, truth« gilt: »The normative here [...] becomes descriptive when the terminal parameter is expressed.«

37 Es ist bemerkenswert, dass sich nicht zuletzt *naturalistische* Positionen dieser Strategie bedienen. Da auch diese nicht ohne ein normatives Moment auskommen (vgl. Putnam, »Why reason can't be naturalized« oder White, »Normative Ethics, normative epistemology, and Quine's Holism«), aber nur instrumentalistische Konzeptionen von Rationalität in Erwägung ziehen können, plädieren Naturalisten gewöhnlich für ein Verständnis von epistemischer Rationalität als *instrumenteller* Rationalität (vgl. Kelly, »Epistemic Rationality as Instrumental Rationality: A Critique«, S. 614-616). Naturalisten müssen den Geltungsanspruch von Aussagen daher an kognitive Zielsetzungen koppeln, die als faktisch gegeben betrachtet werden. Naturalismus und Normativität können nur dadurch versöhnt werden, dass eine kontingenterweise gegebene kognitive Endabsicht (»Wahrheit«) für *jeden* Menschen allgemein vorausgesetzt wird. – Diese Konzeption ist äußerst brüchig: Erstens ist die Prämisse, jeder Mensch strebe faktisch die Wahrheit an, eine äußerst kühne Verallgemeinerung. Der faktizistische Sinn kollidiert mit einer abstrakten und formalen begrifflichen Festlegung. Naheliegender wäre ein Konzept, dass sich auf den Erwerb von jeweils *relevantem* Wissen konzentriert (vgl. Kelly, ebd., S. 624 und Harman, »Pragmatism and Reasons for Belief«, S. 100). Zweitens scheint das Konstrukt eines *hypothetischen*, aber gleichwohl *universalen* Imperativs ein Hybrid zu sein. Epistemische Begründungen nehmen keine Umwege über Zwecksetzungen, sondern treten *kategorisch* auf. Wir sagen nicht: »*p* ist wahr, und wenn du (wie alle Menschen) die Wahrheit anstrebst, dann musst du *p* anerkennen«, sondern: »*p* ist wahr, also erkenne *p* an.« Hier ist von *inneren Notwendigkeiten* und nicht von äußeren Sachzwängen auszugehen. Und drittens lässt sich zeigen, dass ein instrumentalistisches Normativitätskonzept keineswegs ganz unproblematisch ist (vgl. Korsgaard, »The Normativity of Instrumental Reason«).

pariert würde. Als externe, praktische Zielsetzung aber bleibt unverstandlich, was ein Zweck namens »Wahrheit« ist.

Ich mochte zwei Schlusse ziehen: Da praktische Zwecke, wie sie fur Handlungen (sprachlicher und nichtsprachlicher Art) motivierend sind, hier keinen Ort haben, muss der Zweckbegriff erstens einen dem Theoretischen angemessenen Sinn haben. Es besteht zwar ein Bezug zur Lebenspraxis endlicher Personen, aber es konnen doch nur *Erkenntnis- oder Verstehenszwecke* in die Interpretation eingebracht werden. Diese kognitiven Zwecke – und dies ist der zweite Punkt – sind keine naturlich gegebenen materialen Zielsetzungen; sie stehen stattdessen im Kontext einer irreduziblen Normativitat eigenen Rechts, welche sich im theoretischen Denken ergibt. Es sind keine Zwecke, die beliebig gesetzt werden konnen *oder nicht*. Das heit, wir sehen uns hier auf den Selbstanspruch auf richtige Interpretationen zuruckverwiesen, der sich kategorisch geltend macht. Wenn wir von einer allgemeinen Zwecksetzung sprechen, so ist dies eine formale Bestimmung, die das Weltverstehen und Weltinterpretieren als solches charakterisiert. Wir besinnen uns nur darauf, dass wir uns in der Sphare des *Theoretischen* bewegen. Jedes Auffassen, Interpretieren, Beschreiben und Erkennen der Welt muss begrifflich an Zwecke des Verstehens geknupft werden. Darin druckt sich keine These daruber aus, welchen Zwecken interpretierende Zeichen in der empirischen Praxis dienen, sondern nichts weiter als der schlichte Umstand, dass wir der kognitiven Funktion eine Spitzenstellung einraumen mussen, wenn wir Darstellungen als Vollzugsformen von Interpretation und Welterschlieung behandeln.

Goodman spricht an einer Stelle davon, dass Symbole primar kognitiven Nutzen haben: »The primary purpose [sc. of symbolizing] is cognition in and for itself«. ³⁸ Ausgeschlossen wird dabei neben dem Nutzen fur Bildung und Vergnugen ³⁹ vor allem der kommunikative Zweck von Zeichen: »[...] communication is secondary to the apprehension and formulation of what is to be communicated«. ⁴⁰ Nach dem Gesagten ist deutlich, dass Goodman an dieser Stelle keine Aussage uber den Zeichengebrauch machen kann. In dieser Allgemeinheit bezeichnet die kognitive Zwecksetzung eine *Themenstellung*. Wo Zeichen auf ihr welterschlieendes Potential hin thematisiert werden, schiebt sich ihr kognitiver

38 Goodman, *Languages of Art*, S. 258.

39 Vgl. ebd., S. 256f.

40 Ebd., S. 258. – Dass diese Akzentsetzung keineswegs zwingend ist, zeigt das Beispiel Peirce. Hier steht die kommunikative Funktion oft im Vordergrund: »What are signs for, anyhow? They are to communicate ideas, are they not?« (»The Basis of Pragmatism in the Normative Sciences«, S. 388).

Mehrwert in den Vordergrund. Gleichzeitig wird von anderen Aspekten – etwa dem kommunikativen Nutzen, wie ihn Zeichen in der Verständigung haben – abstrahiert.

Die Zwecksetzung, die für den Zeichengebrauch in theoretischer Absicht leitend ist, sei allgemein so bezeichnet, dass *die Welt verständlich gemacht werden soll*. Zeichen mögen als richtige Darstellungen gelten, sofern sie diesem Zweck dienen. Eine Person, die nach Interpretationen fragt, versucht, die Welt zu verstehen; sie gebraucht Zeichen, um sich die Dinge verständlich zu machen. Damit ist eine Minimalbedingung formuliert: Würden wir, dass Darstellungsformen gegen den Verstehenszweck verstoßen, könnten wir sie nicht als Interpretationen *der Welt* betrachten, also so, dass keine Distanzierung erfolgt.⁴¹ Auf dieser Basis können schon eine Reihe von Lesarten, die in der Literatur gelegentlich diskutiert werden, ausgeräumt werden. Eine Täuschungsabsicht z. B. kann sinnvollerweise kein kognitiver, sondern immer nur ein praktischer Zweck sein. So kann die von Williams in Erwägung gezogene Möglichkeit, dass jemand seine eigenen »Überzeugungszustände« modifizieren lässt, um sein Wohlbefinden zu steigern, schon deswegen ausgeschlossen werden, weil ein praktischer Zweck den Verstehenszweck in diesem Fall überlagert. Die »non-truth-centered motives«⁴², die Williams in der Konsequenz für unzulässig erklärt, sind ein Spezialfall von nicht-kognitiven Motiven, welche nicht sinnvoll in das theoretische Überlegen eingehen können. Unter den Gesichtspunkten des Theoretischen sind allein Symbolisierungen verlangt, die die Welt verständlich zu machen helfen.

2.2 Zweckmäßiges Darstellen

Allgemein ausgedrückt, kann dem interpretierenden Zeichengebrauch der Zweck zugewiesen werden, die Welt verständlich zu machen. Es ist aber vielleicht noch nicht unmittelbar ersichtlich, in welcher Weise eine Person *ihre* Zwecke verfolgen oder inwiefern sich das Interpretieren auf individuelle Rechtfertigungs-

41 Es versteht sich, dass eine analytische Trennung zugrunde liegt und die Abgrenzung in der Praxis keineswegs immer unproblematisch ist. Eine Zeichenverwendung wird in der Regel *auch* praktische Zwecke bzw. Handlungscharakter haben. Und natürlich kann es uns passieren, dass wir ein Symbolisierung als Interpretation anerkennen, obwohl sie gegen den kognitiven Primärzweck verstößt (etwa im Falle der vorsätzlichen Irreführung).

42 Williams, »Deciding to Believe«, S. 149f.

gründe stützen kann. Damit diese Dimension von Freiheit ein Profil gewinnen kann, muss die Rede vom Verstehenszweck weiter in sich differenziert und die Zweckmäßigkeit der Darstellung genauer betrachtet werden.

Ausgehen können wir von der Kritik am metaphysischen Realismus. Vor dem Hintergrund dieser Denkweise kann Zeichen nur der Zweck zukommen, die gegebene Realität so abzubilden, wie sie ist. Ob dies der Fall ist, ist durch diese Realität selbst definitiv festgelegt. Das Darstellen als produktives Tun hat keinen wesentlichen Anteil an der Erschließung von Welt. Man könnte freilich das Zweck/Mittel-Schema ins Spiel bringen, indem man sagt, ein Zeichen sei ein »Abbildungsmittel«, das seinen Zweck erfüllt, wenn es den uninterpretierten Inhalt wiedergibt. Dies wäre eine formale Variation des Korrespondenzschemas: Wie das Verhältnis von Realität und Repräsentation in der metaphysischen Optik als zweistellige Relation gedacht wird, die vom göttlichen Standpunkt aus überblickt werden kann, so fehlt hier der Zwecksetzung jeder Rückbezug auf ein Subjekt des Zwecks. Ob der Zweck wirklich erfüllt ist, kann gar nicht aus der Perspektive endlicher Wesen und entlang ihrer Interessen entschieden werden; es muss letztlich aus der göttlichen Perspektive entschieden werden und entlang jener unabhängigen Gegebenheiten, die Sätze wahr und Abbildungen richtig sein lassen. Unsere (oder meine) Zwecke haben keinen Ort; und unser (oder mein) Urteil liefert keinen Anhaltspunkt dafür, ob ein Zeichen wirklich zweckmäßig ist oder nicht. Diese Frage ist objektiv und unabhängig von den konkreten Verständnisweisen interpretierender Wesen zu beantworten.⁴³

Doch der Begriff der Welt-an-sich, die spiegelbildlich repräsentiert werden kann, ist sinnleer. Ohne den Gebrauch von Zeichen kann der Welt keine Kontur verliehen werden. Daraus gewinnt das Darstellen eine eigentümliche Zweckmäßigkeit im Theoretischen: Die Form, die die Welt im besonderen Fall hat, ist stets schon auf das Denken und Handeln der Wesen bezogen, die diese Welt soundso zur Darstellung gebracht haben. Die jeweiligen Interpreten machen sich die Welt in Zeichen verständlich, und zwar so, wie es ihren Anliegen, Bedürfnissen und ihrer Lebensweise entspricht. Selbst wenn wir dabei nur Verstehenszwecke einräumen dürfen, so sind es doch die Zwecke endlicher Wesen. Ein Zeichen kann nicht »absolut« oder bezogen auf einen »absoluten Geist« funktionieren oder nicht funktionieren; es ist kein Abbildungsmittel, das seinen Zweck objektiv erfüllt oder nicht. Es ist vielmehr das, was überhaupt erst eine verständliche Welt schafft.

43 Dass eine Verabsolutierung des Wissensbegriffs deswegen in den Skeptizismus führt, weil sie einer gänzlichen Abkopplung von praktischen Zwecken gleichkommt, hat Edward Craig gezeigt: vgl. *Was wir wissen können*, S. 134ff.

In diesem Szenario eröffnet sich ein Platz für eine individuelle Zweckmäßigkeit. Ein Beispiel Goodmans kann dies verdeutlichen: das der *Landkarte*. Eine solche erfüllt nicht dadurch ihren Zweck, dass sie dem Dargestellten ähnlich ist – eine originalgetreue Kopie wäre dann die beste Lösung. Die gute Landkarte zeichnet sich dadurch aus, dass sich in ihr ein Gebiet durch eine besondere Art der Systematisierung erschließt. Was angesichts der Frage nach der interpretationsfreien Perspektive wie eine »Abhängigkeit« von Zeichensystemen aussieht, zeigt sich in dieser Optik in seinem positiven Sinn: Indem bestimmte Hinsichten herausgegriffen werden (z. B. Grenzverläufe) und andere unberücksichtigt bleiben (z. B. Größe und Farbe), indem Vereinfachungen und Abkürzungen vorgenommen werden, wird überhaupt erst etwas als bestimmtes Gebiet konstituiert. Goodman beschreibt dies so:

»A map is schematic, selective, conventional, condensed, and uniform. And these characteristics are virtues rather than defects. The map not only summarizes, clarifies, and systematizes, it often discloses facts we could hardly learn immediately from our explorations. We may make larger and more complicated maps or even three-dimensional models in order to record more information; but this is not always to the good. For when our map becomes as large and in all other respects the same as the territory mapped – and indeed long before this stage is reached – the purposes of a map are no longer served.«⁴⁴

Die Landkarte ist für welterschließende Darstellungsformen insofern paradigmatisch, als sie eine Orientierung ermöglicht, die ohne sie gar nicht denkbar wäre. Die Hinsichten, nach denen ein Gebiet geordnet und so in Perspektive gebracht wird, dass wir uns in ihm zurechtfinden können, können in einer Welt-an-sich nicht enthalten sein; sie werden erst in Zeichen festgelegt, und es ist der Darstellungsaspekt, in dem sie sich manifestieren. Wo ein Zeichen als Welt Darstellung gilt, ist diese Erschließungs- und Artikulationsfunktion konstitutiv mit im Spiel. Erst die Darstellung schafft Ordnung, und erst sie stiftet Orientierung; nur in ihr kann einer Person etwas als bewohnbare Welt zugänglich sein. In einer vom metaphysischen Standpunkt distanziierten Perspektive, so könnte man zuspitzen, geht es nicht einfach nur darum, *die Welt* darzustellen, sondern immer auch darum, die Welt *darzustellen*. Dass wir *die Welt* darstellen, kann – da kein ex-

44 Goodman, »The Revision of Philosophy«, S. 15. – Die Erläuterung bezieht sich auf die Rekonstruktion natürlichsprachlicher Diskurse in *constructional systems*. (Goodmans metaphilosophische Prämissen erinnern hier an einige Bemerkungen Wittgensteins, vgl. *Philosophische Untersuchungen*, § 132), kann jedoch auf Darstellungen im allgemeinen bezogen werden. Vgl. auch Goodman, *Ways of Worldmaking*, Kap. I 4.

terner Vergleichspunkt bereitsteht – nur bedeuten, dass sich die Interpretation überhaupt rechtfertigen lässt und als richtig gelten darf. Indem wir aber betonen, dass es im konkreten Fall nötig ist, die Welt *darzustellen*, heben wir das Niveau der Bestimmtheit und setzen einen positiven Akzent. Die interpretierende Person kann dann auch das Interesse verfolgen, *sich selbst* etwas so als Welt verständlich zu machen, wie es ihrer Lebensweise und ihren lebensweltlichen Interessen zuträglich ist. Richtigkeit gewinnt die Konnotation der Angemessenheit.

Hier gewinnt Simons These, dass die Freiheit der Zeicheninterpretation eine Sache der Einbildungskraft sei, eine zusätzliche Dimension: Ein Weltverständnis auszubilden, ist eine Leistung, die nicht einfach einen Kontakt zur Welt herstellt, sondern eine sinnvolle Welt in den Blick bringt, in der eine Lebensführung möglich ist. So besteht die »eigentlich *produktive* oder konstruktive Freiheit«, wie Simon schreibt, »im Vollzug der freien Einbildungskraft, sich die Dinge, insofern sie sich den Menschen in ihrer Endlichkeit und Bedürftigkeit in einer für sie wichtigen Bewandnis als problematisch darstellen, zugleich so vorzustellen [...], dass sich dadurch in der Imagination [...] eine Lösungsmöglichkeit für diese Problematik abzeichnet«. ⁴⁵ Diese Tätigkeit einer »im Sinne der Problemlösung zwecktätigen Einbildungskraft« ⁴⁶ steht im Zentrum der *positiv* freien Zeichenbildung. Sie erscheint als eine Kunst, die Realität in eine Form zu bringen, die den praktischen Umgang mit ihr möglich macht, und die »als endliche, ›ad melius esse‹ nicht ›ad esse‹« ⁴⁷ zielt.

Das richtige Interpretieren besteht im konkreten Fall darin, etwas unter Inanspruchnahme jeweils vertrauter Zeichenpraktiken so zur Darstellung zu bringen, dass es als Welt in den Blick kommt, bzw. es so verständlich zu machen, dass es in die eigene Lebenspraxis eingehen kann. Vor dem Hintergrund einer solchen sich in Zeichen vollziehenden Welterschließung hat das Interpretieren den Rang eines zurechenbaren Tuns. Eine individuelle Interpretationsfreiheit kommt dabei dadurch ins Spiel, dass Individuen *eigene* Darstellungsformen entwerfen. Die inhaltliche Richtigkeit ist auf dieser Ebene der Betrachtung eine Mindestanforderung. Das heißt, wir unterscheiden zwar richtige von falschen Interpretationen, doch im Vordergrund steht die Frage, ob eine im Sinne des Verstehenszwecks *gute* Darstellung gefunden wird, ob die Interpretation in dieser Hinsicht als angemessen gelten darf.

Wenn wir die Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt lenken, wird der Umstand, dass es keinen einheitlichen Maßstab für Richtigkeit geben kann, da ein neutraler

45 Simon, »Freiheit und Erkenntnis«, S. 19.

46 Ebd., S. 20.

47 Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 56.

Bezugspunkt fehlt, umso deutlicher. *Der* Verstehenszweck kann (und muss) *auf unterschiedlichste Weise* konkret erfüllt werden. Das theoretische Denken steht zwar unter dem Imperativ, Darstellungsformen zu finden, die die Welt auf Dauer verständlich machen – aber dennoch bleibt es stets an die jeweilige Denk- und Lebensweise endlicher Wesen gebunden. Im besonderen Verstehen werden Hinsichten herausgegriffen, und keine davon wird *die* richtige oder beste Hinsicht sein. In dieser Optik hat alle Interpretation etwas von einer zweckmäßigen Aneignung: Eine Person, die die Welt in Zeichen interpretiert, nimmt unweigerlich Perspektiven ein, die andere Perspektiven ausschließen. Sie macht sich die Welt verständlich, indem sie sie aktiv ordnet, gewichtet, vereinfacht, veranschaulicht, abstrahiert oder auch überzeichnet.⁴⁸ Die Darstellungen werden dann auch nicht auf jedem Gebiet und in jeder Lebenslage ihren Dienst tun; sie haben eigentümliche und endliche *Geltungsbereiche*. Auf diese Weise bleibt der Umstand, dass der Zeichengebrauch an diverse Zwecke geknüpft ist, auch in der Sphäre des Theoretischen erhalten. Eine überhaupt richtige Darstellung kann im Leben eines endlichen Wesens auf verschiedenste Weise Verstehen ermöglichen. Das Feld der richtigen Interpretationen muss im Sinne dieser Vielfalt noch einmal in sich differenziert werden. Dies wird noch deutlicher, wenn wir uns klarmachen, dass die Zweckmäßigkeit der Darstellung – welche im Kontrast zur logischen Form die *ästhetische* Form des Zeichens genannt wurde – unter den Gesichtspunkten von Verstehenszwecken als *interne* Zweckmäßigkeit zu denken ist.

2.3 Interne Zweckmäßigkeit

Die Zweckmäßigkeit von Handlungen lässt sich in vielen Fällen mit Rekurs auf das Zweck/Mittel-Schema veranschaulichen. Der Zweck einer Handlung kann ein externes Ziel sein und die Handlung das Mittel, dieses Ziel zu erreichen. So könnte es ein Zweck sein, einer Tafel Schokolade habhaft zu werden und ein geeignetes Mittel der Diebstahl. Der Zweck ist in diesem Schema ein äußeres Gut oder ein Zustand, den ich durch das Handeln zu erreichen suche; die Handlung ist *Mittel zum Zweck*, ihre Zweckmäßigkeit eine Zweckdienlichkeit.

Die Zweckmäßigkeit des Darstellens aber muss anders beschrieben werden. Wir können hier keinen strikten Unterschied machen zwischen Handlung und Handlungsergebnis; das Zeichen ist kein »Mittel zum Zweck des Verstehens«. Insbesondere wenn wir betonen, dass etwas allein in der Interpretation ein Zeichen ist, wird dies deutlich: Das Darstellen ist kein äußerliches Handeln, aus

48 Vgl. dazu Goodman, *Ways of Worldmaking*, Kap. I 4.

dem Darstellungen resultieren. Wir können das Darstellen überhaupt *nur* im Hinblick auf die Zeichen thematisieren, welche gebildet und verstanden werden. Handlung (Zeichenbildung) und Handlungsergebnis (Zeichen) lassen sich nicht voneinander trennen. Anders als es das Zweck/Mittel-Schema nahelegt, kann die Zweckmäßigkeit von Darstellungen daher nicht als Zweckdienlichkeit gedeutet werden. Der Zweck der Darstellung muss sich *im* Darstellen selbst erfüllen; dieses ist eine *Praxis*, die ihren Zweck in sich selbst trägt. Es wäre irreführend zu sagen, dass Zeichen zu Darstellungszwecken verwendet werden; denn sie *sind* die Darstellungen selbst. Entsprechend muss sich auch die Rede vom kognitiven Zweck auf die nicht-substituierbare, ästhetische Form der Darstellung beziehen: Diese kann nicht mittelbar dazu dienen, die Welt verständlich zu machen, sondern muss das Ergebnis der Reflexion sein: das, worin sich der Zweck erfüllt.

Ich möchte deshalb von einer *internen Zweckmäßigkeit* der Darstellungsform sprechen. Gemeint ist damit die Zweckmäßigkeit, die die Darstellungsform darin hat, dass sich in ihr Welt erschließt. Eine bestimmte Interpretation ist erst dort möglich, wo eine in diesem Sinn intern-zweckmäßige Form *gefunden* wurde. Darin liegt auch, dass das Zeichen seine Funktion nicht verliert, sobald das Ziel erreicht und der Zweck realisiert ist. Wie eine Interpretation nur dann als richtig in Frage kommt, wenn sich in ihr eine *Weise* des Interpretierens anzeigt, die eine gemeinsame Praxis werden kann, dient die Darstellungsform dem Verstehenszweck nur, wenn sie – ähnlich wie eine Landkarte – auf Dauer orientierende Funktion hat und sich im Denken und Handeln *bewährt*. Aus diesem Grunde erfüllt sie nicht, wie ein bloß äußerliches Mittel, ihren Zweck und wird danach nutzlos. Sie ist zweckmäßig, *indem* sie Welt konstant erschlossen hält und ein Bild liefert, auf das wir zurückkommen und das im besten Fall im zukünftigen Verstehen vorausgesetzt werden kann. Wo ein Zeichen eine solche Form hat, kann der kognitive Zweck als erfüllt angesehen werden; dort wurde etwas verstanden.

Nun kann sich diese interne Zweckmäßigkeit am besonderen Zeichen nur instantiieren. Die erste Person kann nie definitiv wissen, ob sich eine Darstellungsform auf Dauer bewährt. Wie wir keine letzte Gewissheit haben, dass uns eine Landkarte ans Ziel bringt, so kann auch nur die Zeit erweisen, inwieweit eine Darstellung wirklich einen konstanten Gebrauch haben und Inventar einer Interpretationsgemeinschaft werden kann. Hier und jetzt kann ich dem Zeichen seine Zweckmäßigkeit nur *zutrauen*, die allgemeine Form in der besonderen Darstellung *wahrnehmen*. Um den ästhetischen Modus der Symbolisierung geht es hier also auch insofern, als sich neue Verständnisweisen an besonderen Darstellungsformen nur exemplarisch zeigen. Wie eine Verständnisweise aber genau in die Lebenspraxis eingeht und in welchen Bereichen sie tragfähig bleibt, lässt sich

nicht vorhersehen. Dass die Darstellung zweckmäßig ist, kann nun nicht mehr heißen, dass sie als geeignetes Mittel zu *dem und dem* Zweck erscheint. Es bedeutet, dass sich der ersten Person in der Darstellungsform Welt so erschließt, dass *sie* in dieser Welt leben zu können meint, da *so eine* Form der Darstellung ein für ihre Lebensvollzüge tragfähiges Verstehen instantiiert.

Darin klingt an, was für die weiteren Überlegungen äußerst folgenreich ist: Die ästhetische, welterschließende Form kann keine allgemeine Logik haben. Sofern in ihr eine neue Verständnisweise aufscheint, kann man die Zweckmäßigkeit des Zeichens (mit Kant) nur wahrnehmen, ohne sie »durch Vernunft einzusehen«. ⁴⁹ Man ist versucht zu sagen, dass allein ein Weltinterpret *selbst* letztlich sagen kann, ob eine gefundene Darstellung zufriedenstellend ist oder nicht; denn ihm muss sich die interne Zweckmäßigkeit *zeigen*. Was den Darstellungsaspekt angeht, läge die Welthaltigkeit des Zeichens dann darin, dass sich eine interpretierende Person, wie man mit Peirce sagen könnte, *bei dem Zeichen »zu Hause« fühlt*. ⁵⁰ Ob dies aber der Fall ist, kann nur aus einem eigenständigen Verständnis heraus beurteilt werden. In diesem Sinn ist es sinnvoll zu sagen, dass die erste Person Singular, dass »ich« die richtige Darstellung *selbst bestimmen* muss.

In der Tat beginnen sich an dieser Stelle wesentliche Elemente von interpretativer Freiheit herauszukristallisieren: Eine Distanzierung von den verwendeten Zeichen (und ein Gebrauch von Darstellungsweisen als Darstellungsmitteln) ist im theoretischen Denken zunächst nicht vorgesehen. Aber dennoch komme ich nicht umhin, von Darstellungsweisen zweckmäßigen Gebrauch zu machen, wenn sich der Verstehenszweck erfüllen soll. Als selbstdenkendes Wesen *habe ich* mir

49 Kant, *Kritik der Urteilskraft*, B 33. – Die Zweckmäßigkeit (*forma finalis*) ist als »die Übereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist« gedacht (ebd., B xxviii). Diese Übereinstimmung kann mit Rekurs auf die begrifflich zugänglichen Zwecke eines autonomen Willens verständlich gemacht werden, aber die Zweckmäßigkeit kann auch direkt und begriffslos *wahrgenommen* werden.

50 Dies ist eine von Peirce' Beschreibungen der unmittelbaren Interpretation: Diese liege vor, wenn ein Interpret »seemed to himself to be quite *at home* with the sign« (»Excerpts from Letters to William James«, S. 496f). – Wir werden später (in Kap. V 1) sagen, dass sich ein solches Verstehen daran zeigt, dass keine Frage nach Interpretationszeichen gestellt wird. So kann die Situation mit Wittgenstein auch so beschrieben werden: »Nicht das findet statt, dass sich dieses Symbol nicht mehr deuten lässt, sondern: ich deute nicht. Ich deute nicht, weil ich mich in dem gegenwärtigen Bild natürlich fühle« (*Philosophische Grammatik*, S. 147).

die Welt im besonderen Fall immer schon so verständlich gemacht, wie es mir und meinen Verstehensbedürfnissen entspricht. Wie meine Welt ist, hängt dann schon konstitutiv von mir ab. – Doch für ein Wesen, das sich in der Welt orientieren muss und eine Intention auf Richtigkeit verfolgt, ist dies keine Einladung zur beliebigen Weltdeutung. Es beginnt vielmehr klar zu werden, was für den gesamten weiteren Verlauf der Überlegungen grundlegend ist: dass *Interpretationsfreiheit von vornherein den Sinn von Interpretationsverantwortung* haben muss. Die Freiheit in der Bestimmung des Richtigen ist keine Autonomie, die ich genieße, sondern eine Verpflichtung, von der mich niemand entbinden kann. Ich ziehe aus dem Bewusstsein dieser Freiheit nicht den Schluss, dass ich, um Darstellungsformen zu bilden, Darstellungsweisen wählen kann, die mir zusagen. Ich bin als denkendes Wesen dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Zeichen, die ich bilde, tragfähig sind, um eine Lebenspraxis mit zu fundieren. In dem Maße, in dem es von mir abhängt, wie konkret interpretiert wird, ergibt sich mir normativer Druck. Wenn ich die zweckmäßige Darstellung tatsächlich selbst festlegen muss, so trage ich diesbezüglich die Verantwortung. Fragen wir nun, wie dieser Druck bzw. diese Verantwortung genau aussieht.

3 Grundzüge von Interpretationsverantwortung

Wenn ich ein Zeichen als inhaltlich richtig verstehe, beziehe ich mich auf die Welt, und das Darstellen tritt aus dem Blickfeld. Wo sich eine Person jedoch als Individuum fragt »Wie soll ich (am besten) interpretieren?« oder – wie wir jetzt ebenfalls sagen können – »Wie soll ich (am besten) darstellen, um mir die Welt verständlich zu machen?«, dort wird das *Wie* der Interpretation, das Moment des zweckmäßigen Gebrauchs von Darstellungsweisen ins Licht gerückt. Indem wir so gedanklich eine Distanz zwischen Interpretation und gegebene Zeichenpraktiken als »Darstellungsmittel« herstellen, setzen wir zusätzlich Normativität frei. Eine solche Distanzierung entspricht einer kritischen Haltung; in ihr kann auch das, was sonst direkt als richtig verstanden oder wahrgenommen wird, einer normativen Bewertung unterzogen werden. Folglich müssen wir nicht eigens eine Autorität einsetzen. Wo Freiheit als Freiheit erkennbar wird, ist Normativität schon mitgedacht. Das heißt, das Darstellen wird dadurch auf Richtigkeit oder Angemessenheit verpflichtet, dass es als zurechenbares Moment des Interpretierens begriffen wird. Die Person wird sich ihrer Interpretationsverantwortung bewusst, sobald sie sich klarmacht, inwiefern sie durch ihr eigenes *Darstellen* reflexive Kontrolle über die *Interpretation* ausübt.

3.1 Reflexive Kontrolle über die Interpretation

Wir waren davon ausgegangen, dass eine freie Variation der Interpretation aus der Ich-Perspektive nur eine Variation der Darstellung sein darf. Die Begriffe »Realität« oder »Welt« dagegen können sich ihrem Sinn nach nicht auf etwas beziehen, was ein Individuum nach persönlichen Rechtfertigungsgründen festlegt. Die Möglichkeit, dass ich selbst entscheide, was richtig ist, hat in meinem theoretischen Überlegen deshalb zunächst keinen Platz. Doch unter der Voraussetzung der Distanzierung vom metaphysisch-realistischen Standpunkt kann diese Auflage nicht mit Verweis auf eine Realität-an-sich begründet werden. Es ist stattdessen zu vermuten, dass sie selbst schon normativ interpretiert werden muss: Der Satz »Ich kann an meinen Interpretationen nur variieren, was zur Form der Darstellung gehört« beschreibt keine Tatsache, sondern drückt ein Prinzip aus. – *Ich kann die Form der Welt nicht durch mein Interpretieren kontrollieren wollen.*

Aber dennoch stehen die Zeichenformen der Welt nicht gegenüber; sie sind für diese konstitutiv. Dies war es, was individuelle Freiheit auch im Bereich des Theoretischen relevant werden lässt: Die Kontrolle über die Darstellung ist keine Kontrolle über bloße Formen, in denen sich Interpretationen nur »ausdrücken«. Vielmehr lassen sich Darstellung und Welt gar nicht scharf voneinander abgrenzen. Die verständnisbasierte Bildung einer Darstellung ist der Person nicht einfach als rationalem Wesen, sondern auch als Individuum zuzuschreiben; und gleichzeitig ist sie kein Akt, der zur eigentlichen Interpretationsleistung noch hinzukommt, sondern dessen wesentlicher Teil. Daher fließen in jedes Interpretieren individuelle Vollzüge ein; ohne diese können wir uns gar nicht so etwas denken wie ein *eigenes* Verstehen. – Diese Sachlage wiederum ist man geneigt, so zu beschreiben: *Ich kontrolliere die Form der Welt, insofern ich die Form der Darstellung kontrolliere.*

Hier besteht offensichtlich eine Spannung: Einerseits *kann* der Interpret sich nicht herausnehmen, darüber zu bestimmen, was die Welt ist; andererseits aber *muss* er seine Individualität unweigerlich einbringen, indem er sich die Welt so verständlich macht, wie es seinen Lebens-, Denk- und Handlungsweisen entspricht. *Auf der einen Seite darf die spontane Variation der Interpretation nur die Darstellungsformen betreffen; auf der anderen Seite gibt es keine bloßen Darstellungsformen.* Wer die Welt verstehen will, kommt nicht umhin, Zeichen zu bilden und gegebene Interpretationen zu variieren; er muss Partei ergreifen, wenn er selbst Interpretationen ausweisen will. Dabei kann ein individueller Weltinterpret, wie gesehen, in der Interpretation nicht alleine stehen wollen; im Verhältnis zu anderen Personen gewinnt er seine wichtigsten Bezugs- und Orien-

tierungspunkte. Er muss andere Weltinterpretationen gedanklich einbeziehen und ist durch deren Entwürfe normativ angesprochen. Gleichwohl bleibt die Rechtfertigung an das individuelle Denken gebunden. Es gibt immer auch das Moment der ästhetischen Reflexion über Darstellungsformen. Der Weltinterpret muss diese *nolens volens* am Ende auch so festlegen, dass er sich bei ihnen »zu Hause fühlt«.

Nun kann die Unabhängigkeit der Welt unserer These nach nicht dadurch gesichert werden, dass Freiheit nivelliert und irgend eine Art von Interpretationszwang eingeführt wird, etwa indem man Neutralität einfordert oder Nachdruck darauf legt, dass der Einzelne die Welt nicht durch Gedankenkraft manipulieren kann. Voluntarismus und Individualismus müssen normativ ausgehebelt werden: dadurch, dass man Freiheit im theoretischen Denken *als Freiheit* mitreflektiert. Man muss dem normativen Druck nicht zur Geltung verhelfen, indem man Appelle formuliert oder nach Sorgfalt verlangt. Für die individuelle Person geht es um Zeichenbildungen, in denen sich etwas von der Welt formiert, in der sie lebt. Und es ist *an ihr*, die Darstellungsform so auszurichten, dass sie diesbezüglich tauglich ist. Sie darf sich nicht herausnehmen, die Realität nach ihren persönlichen Präferenzen zu gestalten, weil sie dann gar nicht mehr interpretieren – geschweige denn, *gut* interpretieren – würde. Aber sie hat doch eine Kontrolle über die Konstitution ihrer Welt, die sie an niemanden übertragen kann, nicht an die Dinge, nicht an Regeln und auch nicht an Verstehensautoritäten. Wo besondere Darstellungsformen zu bilden sind, sind Leistungen eines individuellen Verstehens gefragt. So muss auch im Interpretieren zweckmäßiger Gebrauch von den Zeichenpraktiken gemacht werden, in denen sich vorausgesetzte Verständnisweisen zeigen; und für diesen Gebrauch gibt es keine Metaregeln.

Natürlich könnte man Faustregeln des guten Darstellens formulieren wollen, etwa rhetorische Regeln oder Normen der Begriffsbildung wie Peirce es z. B. in seiner »Ethik der Terminologie«⁵¹ tut. Doch gerade dieses Beispiel zeigt auch, dass entsprechende Regeln als Leitsätze des *individuellen* Gewissens zu lesen wären. Es wären Anhaltspunkte, die der persönlichen Orientierung dienen, nicht aber allgemein verbindliche Normen zur Entwicklung von angemessenen Beschreibungen.⁵² Jeder einzelne Interpret bleibt in jedem einzelnen Fall immer mit der Frage konfrontiert, wie am besten dargestellt werden soll. Nur was als Antwort auf diese Frage zählt, hat normative Verbindlichkeit.

51 Peirce, »The Ethics of Terminology«.

52 Peirce spricht von »rules which I find binding upon me in this field« (ebd., S. 266) und erklärt: »my conscience imposes upon me the following rules« (ebd., S. 263).

Wie kann man sich ein auf die Form der Darstellung bezogenes theoretisches Überlegen jenseits von allgemein formulierbaren Interpretationseinschränkungen vorstellen? Dieser Frage werden sich die verbleibenden Ausführungen widmen. Im Hintergrund steht dabei das beschriebene Spannungsverhältnis: Auf der einen Seite darf eine eigenverantwortliche Variation der Interpretation allein die Form der Darstellung betreffen; auf der anderen Seite aber gibt es gar nicht so etwas wie die bloße Form der Darstellung. Die Kontrolle, die die erste Person Singular unweigerlich ausübt, ist nicht einfach eine Kontrolle über eine äußerliche Ausdrucksweise; es handelt sich nicht darum, dass derselbe Inhalt auch anders verpackt werden kann. Der Interpret hat tatsächlich eine Kontrolle über die Interpretation, und zwar dadurch, dass er *immer anders interpretieren kann, indem er anders darstellt*. Dieses Prinzip gilt unabhängig davon, ob er die Darstellung im besonderen Fall als richtig stehenlässt oder sie tatsächlich variiert.⁵³ Denn er *könnte* sie jederzeit variieren und müsste sie um seines Weltverstehens willen auch variieren, wenn er sie nicht als intern zweckmäßig ansehen könnte.

Der daraus hervorgehende Verantwortungsdruck kann im ersten Schritt an zwei Eckpunkten festgemacht werden: Wenn ich immer anders interpretieren kann, indem ich anders darstelle, darf ich mich erstens nicht ohne Not auf ganz bestimmte Darstellungen versteifen. Ich kann den Gebrauch von Zeichen hier und jetzt nicht in all seinen Ausformungen vorhersehen und weiß nicht, inwiefern sich eine Zeichenbildung genau bewährt. Zum guten und verantwortlichen Interpretieren gehört die *Offenheit für neue Darstellungen* (IV 3.2). Gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, durch die Variation von Darstellungen eine *Vertiefung des Verständnisses* zu erreichen (IV 3.3). Im Lichte dieser Möglichkeit wird die Bedeutung der Interpretationsverantwortung später hinsichtlich der *Zeicheninterpretation* weiter expliziert werden können (Kap. V).

3.2 Reflektierte Endlichkeit: Distanz zu Darstellungsformen

Dass ein Übergang von einem Zeichen zu einem anderen Zeichen für möglich gehalten wird, ist eine Bedingung dafür, dass ein Zeichen als sinnvoll angesehen werden kann. Wer ein Zeichen bildet, muss fähig sein, den Sinn dieses Zeichens in anderen Zeichen auszuweisen. Wo hingegen ein und dieselbe Darstellung immer nur wiederholt wird, zweifeln wir bald daran, dass der Autor überhaupt etwas zu verstehen gibt. So schreiben wir dem Papagei, der wieder und wieder

53 In Kap. V werden diese beiden Fällen als *Freiheit im Zeichenverstehen* und *Freiheit in der Zeicheninterpretation* weitere Kontur gewinnen.

bestimmte Laute von sich gibt, die wie ein Satz klingen, gerade deswegen keine semantische Kompetenz zu. Er äußert keinen Satz aus einem Verständnis heraus und vollzieht mithin auch keinen zurechenbaren Sprechakt. Er positioniert sich nicht im Raum der Darstellungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der Zeichentransformation ist für den sinnvollen Gebrauch von Zeichen essentiell. Die Welt wird nicht in isolierten Bildern oder alleinstehenden Symbolen verständlich, sondern nur im Zuge des lebendigen Vollzugs einer Vielzahl von Zeichen, die aufeinander bezogen sind oder bezogen werden können. Eine Interpretation gewinnt erst in einem *Spektrum* von Darstellungen Kontur.

Für eine Person, die die Welt gut interpretieren will, leitet sich daraus sofort eine Notwendigkeit ab. Sie muss nämlich dafür Sorge tragen, dass sie jeweils ein tragfähiges Spektrum aufrechterhält. Im Normalfall wird sie dies auch immer schon tun: Die Zeichentransformationen, in denen wir unser Verstehen (auch vor uns selbst) ausweisen, sind in den alltäglichen Zeichengebrauch eingelassen. In diesem Zeichengebrauch gehen wir immer schon von Zeichen zu Zeichen über. So sind unsere Weltbeschreibungen keine toten Formeln, sondern haben eine Tiefe. Behalte ich im Gedächtnis, dass mein Interpretieren auf besondere Darstellungen und deren ästhetische Form bezogen bleibt, so habe ich guten Grund, dafür zu sorgen, dass das Maß dieser Zeichentransformation *hinreichend* bleibt. Ich sehe mich dem Anspruch auf Richtigkeit ausgesetzt – doch ich habe nie *die* Welt, sondern immer nur bestimmte Entwürfe; ich kann die Welt nie endgültig und in *jeder* Hinsicht verständlich machen. Entsprechend sollte ich mein Interpretieren unter einen kritischen Vorbehalt stellen. Ich sollte besser im Auge behalten, dass ich die Welt jeweils so interpretiere, wie sie mir (im Augenblick) verständlich wird. Auch kann ich einer einzelnen Darstellungsform nicht den Gehalt eines ganzen Interpretationsspektrums aufladen wollen. Halte ich mir dies präsent, so wird es mir zur Aufgabe, meine Darstellungen jeweils sorgfältig und vorbehaltlich weiterer Transformation zu bilden. Wir können kurz sagen: Indem ich zugrunde lege, dass ich in *Zeichen interpretiere*, halte ich mir die *Endlichkeit* meiner Interpretationen gegenüber anderen möglichen Interpretationen bewusst. Will ich gut interpretieren, beziehe ich diese Endlichkeit am besten mit in mein theoretisches Denken ein.

Der allgemeine antidogmatische Zug, der darin wiederum anklingt, soll nicht die Hauptrolle spielen. Doch es dient der Klarheit, sich zu vergegenwärtigen, dass er an dieser Stelle eine systematisch lokalisierbare und prägnante Gestalt gewinnt. Im Lichte des Umstands, dass die Wahl bestimmter Darstellungsweisen bei der Zeichenbildung nie eine bloß äußerliche Darstellungsform betrifft, die der eigentlichen Interpretation neutral gegenübersteht, kann das kritische Gebot, seine Interpretationen nicht als Reflex *der* Welt zu nehmen, in einer präziseren

Form entwickelt werden. Aus Sicht der ersten Person legt sich die Situation wie folgt auseinander: Wenn keine Welt unabhängig vom individuellen Verstehen Form hat, dann ist immer denkbar, dass eine auf den ersten Blick verantwortbar erscheinende Variation (der Welt Darstellung) sich auf den zweiten Blick als Eingriff in den Inhalt der Interpretation (als Variation »in der Sache«) erweist. Was in einer Hinsicht eine klarere oder bessere Darstellung ist, könnte in anderer Hinsicht (oder im Verständnis anderer Personen) eine Verletzung des Kohärenzprinzips sein. Dass ich eine Darstellungsform berechtigterweise als richtig verstehe, kann also gar nicht heißen, dass sie in jedem Bereich und in jeder Hinsicht als richtig gelten darf. Ich darf ihr keine unbegrenzte Zweckmäßigkeit zutrauen, nur weil ich ihr im Augenblick welterschließende Kraft ansehe. Ich verstehe dann mein eigenes Interpretieren falsch. Da ein Darstellen unweigerlich mit Perspektivierung und Aneignung einhergeht, kann ich gar nicht genau wissen, wie weit die besondere Darstellungsform trägt. Ich kann nicht jeden denkbaren Fall einkalkulieren und jeden Kontext voraussehen. Folglich sollte ich (am besten) nicht ohne Not auf besonderen Darstellungsformen beharren, sondern weitere Variationen zulassen. Ich sollte *die Möglichkeit der Zeichentransformation stets offenhalten*.

Diese Norm geht auch aus dem Verstehenszweck hervor, denn allzu starre Festlegungen würden die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des eigenen Weltverständnisses hemmen. Dass das Denken auf Zeichen als Vollzugsform angewiesen ist, darf, könnte man sagen, nicht in eine Hegemonie besonderer Gestaltungsformen münden. Die interpretierende Person würde die Freiheit des Verstehens damit gerade aus der Hand geben. Um verantwortlich zu interpretieren, muss sie versuchen, verwendeten Darstellungsweisen gegenüber souverän zu bleiben. Sie darf sich z. B. nicht von Bildern, die »in unserer Sprache« liegen, »gefangen halten« lassen.⁵⁴ Auch sollte sie nicht starre Interpretationsgebäude konstruieren, die auf wenigen Grundfesten ruhen, sondern flexible Netze entwickeln, die möglichst eine Vielfalt von Anhaltspunkten einbeziehen.⁵⁵ Sie kann Perspektivität nicht als solche aufheben; aber gerade deswegen muss sie unterschiedliche Perspektiven im Blick behalten.

Wittgensteins Überlegung, dass die auf den ersten Blick so gleichförmigen Zeichenformen einen vielfältigen Gebrauch haben, kann dies unterfüttern. Die grundlegende Annahme dabei ist, dass wir die Zeichenpraxis nicht überschauen

54 Vgl. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 115.

55 Vgl. die Darstellung von Stegmaier, »Weltabkürzungskunst«, S. 135f.

können und uns die Vielfalt der Sprachspiele nie als ganze vor Augen steht.⁵⁶ Wird dies vergessen, so betont Wittgenstein immer wieder, geraten die Besonderheiten des Einzelfalls aus dem Blickfeld und die Vielfalt der Verwendungen wird übersprungen. Symptomatisch dafür ist, dass die anwendungsexterne Betrachtung von bloßen Schemata beherrschend wird: Man fragt dann nicht mehr nach dem sinnvollen oder richtigen Gebrauch von Zeichen, sondern hält sich an Zeichenformen, die ein erreichtes Verstehen alternativlos erscheinen lassen, fest. Der Interpret verliert so aus den Augen, dass eine Zeichenform »*allein* tot« ist und nur »[i]m Gebrauch *lebt*«. ⁵⁷ Aus dieser Haltung heraus lässt er sich von Darstellungsweisen vereinnahmen, und der Verstehenszweck wird gerade dadurch verfehlt.

Will eine Person die Welt verständlich machen, muss sie also eine Distanz zu den beanspruchten Zeichenpraktiken bewahren und im Hinterkopf behalten, dass diese nicht aus sich heraus leben, sondern nur insofern, als sie als Mittel der Darstellung in Gebrauch *genommen* werden. Als erste Person sollte ich mich am besten immer wieder vergewissern, dass dieser Gebrauch angemessen bleibt und der Geltungsbereich nicht überstrapaziert wird. – Dabei ist insbesondere auch zu sehen, dass gewählte Darstellungsweisen an *Schemata* geknüpft sind. Nehme ich das Prädikat »kühl« in einem neuen Fall in Gebrauch, setze ich damit ein Prädikatschema (»kalt«, »kühl«, »warm«) voraus, das zur Beschreibung von Temperaturen verwendet wird.⁵⁸ Für eine Verwendung zum Zwecke der Welterschließung wird dabei charakteristisch sein, dass das Prädikat auf einen neuen Bereich appliziert wird, etwa zur Beschreibung des menschlichen Charakters. Damit erfolgt eine Übertragung des Schemas – eine Transferleistung, wie sie im metaphorischen Darstellen die deutlichste Ausprägung findet.⁵⁹ Die Ressourcen des Schemas werden dabei für die Strukturierung des neuen Gegenstandsbereichs fruchtbar gemacht; sie liefern Leitlinien, um etwas auf neue Weise zu fassen, die Dinge in ein anderes Licht zu stellen und ein Verständnis zu gewinnen, das vorher nicht möglich war. Das an die ausgewählten Darstellungsweisen geknüpfte Schema wird im Sinne des Verstehenszwecks verwendet, von seiner ordnenden Kraft wird Gebrauch gemacht. Dies kann jedoch nicht heißen, dass die Neuordnung gleichsam schon vorprogrammiert ist. Zwar kann nur von einem Transfer

56 Dies ist ein zentrales Thema bei Wittgenstein: vgl. *Philosophische Untersuchungen*, §§ 10f., 23f., 122 oder 132f.

57 Ebd., § 432.

58 Vgl. Kap. III 2.4. Wie gesehen, ist so ein vorausgesetztes Schema nicht ausformuliert.

59 Vgl. Goodman, *Languages of Art*, Kap. I 5-8, bes. S. 72-74.

die Rede sein, wenn die Struktur des Schemas erhalten bleibt.⁶⁰ Aber die Anwendung darf nicht zum Selbstläufer werden. Sie muss behutsam vollzogen werden, denn das Bild wird seine Grenzen haben. Ich werde im neuen Bereich z. B. nicht jedes Prädikat des Schemas mit Gewinn anwenden können. Die Leitlinien, die in einem Bereich gute Dienste tun, können im neuen Bereich letztlich gar in die Irre führen; Orientierung kann in Desorientierung umschlagen.

Damit ist ein erster wichtiger Grundzug von Verantwortung in der Interpretation markiert: Ein verantwortliches Interpretieren ist ein Interpretieren, in dem kritisch in Rechnung gestellt bleibt, dass die besondere interpretierende Zeichenbildung immer nur *eine* Art und Weise ist, sich Welt weiter zu erschließen. Will ich »gut« interpretieren, muss ich den jeweiligen Darstellungsformen gegenüber insofern distanziert bleiben, als ich mich für Transformation offenhalte. Da mir ein Verständnis zueigen ist, kann ich Darstellungsweisen als Darstellungsmittel ansehen, die ich zu besonderen Zwecken beanspruche. Ihre sinnvolle Anwendung ergibt sich nicht von selbst; ich kann z. B. nicht darauf vertrauen, dass sich die Schematisierung eines neuen Bereichs automatisch vollzieht. Nicht die Zeichenpraktiken kontrollieren den Gebrauch von Darstellungsweisen, sondern *ich selbst*, und indem ich mir dies vor Auge führe, vergegenwärtige ich mir die Verpflichtung, Zeichenbildungen hinreichend sorgfältig zu vollziehen, in jedem Schritt aufmerksam, möglichst differenziert und eingedenk des Umstands, dass andere Bildungen möglich bleiben. Ich kann die Einseitigkeit der Perspektiven nur dadurch abfangen, dass ich mich für andere Perspektiven offenhalte. Gerade weil ich immer »nur« Darstellungen habe und diese in der Interpretation doch den *ganzen* Unterschied ausmachen können, muss ich den Darstellungsweisen, die ich verwende, gegenüber distanziert bleiben. Nur so wird der gedankliche Raum für eine eigenverantwortliche Arbeit an ästhetischen Zeichenformen – an den Nuancen und feinen rhetorischen Unterschieden – frei. Fasse ich eine solche Arbeit gar nicht erst ins Auge, laufe ich Gefahr, in den Bann von wenigen Perspektiven zu geraten, die den Blick für die Möglichkeit der Entwicklung des eigenen Verstehens versperren.⁶¹

60 Über den Schematransfer schreibt Goodman: »The choice of territory for invasion is arbitrary; but the operation within that territory is almost never completely so« (ebd., S. 74).

61 Man könnte ergänzen: Der gute Interpret wird sich gar nicht ohne Not festlegen, sondern sein Urteil gelegentlich zurückzuhalten – etwa wenn kein Entscheidungsdruck besteht: vgl. Kant, »Was heißt: sich im Denken orientieren?«, A 309f. und im Anschluss daran Simon, »Zeichenphilosophie und Transzendentalphilosophie«, S. 80.

Machen wir nun den nächsten Schritt. Als Moment positiver Freiheit hat das Prinzip, dass andere Interpretationen möglich sind, eine weitere wichtige Dimension: Aus Sicht einer ersten Person, die nach dem Richtigen fragt, kann es den regulativen Sinn gewinnen, dass jederzeit weitere Darstellungsformen gefunden werden könnten, die den Zwecken des Verstehens – vielleicht auch besser – entsprechen. Indem wir diese Möglichkeit in Erwägung ziehen, setzen wir das darstellerische Gespür, das rhetorische Geschick, den freien Gebrauch semantischen Könnens und die Einbildungskraft unmittelbar in die Pflicht, und es ergibt sich so etwas wie eine Verantwortung für die Phantasie.

3.3 Vertiefung des Weltverständnisses durch anderes Darstellen

Ein Weltinterpret kann sich seine Kontrolle über die Interpretation sinnvollerweise nur als Kontrolle über die ästhetische Form des Zeichens denken, über die Form der Darstellung. Damit die Zeichen, die er bildet, zweckmäßig im Sinne des Richtigkeitsanspruchs sind, müssen sie sich in sein Weltverständnis einfügen. Die Variationen, die er gleichwohl vornehmen muss, müssen als Variationen der Darstellungsform verstehbar bleiben, nur so sind sie verantwortbar. Um dem gerecht zu werden, muss er, so wurde sichtbar, seine Interpretationen unter einen kritischen Vorbehalt stellen. Er darf sich der konkreten Kohärenz und Tragfähigkeit seiner Weltsicht in ihrer jeweils erreichten Bestimmtheit nie allzu sicher sein. Das Geflecht von Orientierungspunkten, welche immer nur Hinsichten herausheben, kann in späteren Fällen, angesichts neuer Problemlagen wieder fraglich werden. So muss er sich für Umbildungen und Neubildungen bereit halten. Andernfalls übergeht er die Endlichkeit seines Interpretierens. Die Darstellungen werden zu sinnleeren Formen, oder er beginnt, sich in den Regeln zu »verfangen«.⁶²

Doch ein Weltinterpret wird nicht nur dafür Sorge tragen wollen, dass seine Interpretationen überhaupt inhaltlich richtig sind und bleiben. Dass andere Interpretationen möglich sind, markiert für ihn nicht nur einen kritischen Vorbehalt. Vom Standpunkt eines sich in der Welt orientierenden und handelnden Wesens bringt der Verstehenszweck auch eine charakteristische Aufgabenstellung mit sich: *die Welt verständlich machen* – dieser Zwecksetzung kann regulativer Gehalt abgewonnen werden. Gerade wenn es keine äußeren Grenzlinien gibt und ein potentiell unendliches Zeichenbilden möglich ist, kann man sich stets fragen, ob die Welt schon hinreichend verständlich gemacht wurde. Es sind *Grade* des

62 Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 125.

Verstehens⁶³ denkbar, und es gibt keinen äußeren, neutralen Anhaltspunkt, der mir sagt, wann ich mit einem erreichten Weltverständnis zufrieden sein darf. Sind immer noch *andere Darstellungen* möglich, so ist immer noch *besseres Verstehen* möglich. Wer sich die Welt in Zeichen verständlich macht, kann sie sich durch die zweckmäßige Bildung von Zeichen stets auch noch *verständlicher* machen.

Spielt die Bildung von Darstellungsformen also in das theoretische Denken hinein, so muss vorausgesetzt werden, dass der Interpret durch eine reflexive Zeichentransformation eine Verfeinerung seines Interpretierens erreichen kann. Damit gewinnt unser Freiheitsprinzip noch eine weitere Form: *Ich muss voraussetzen, dass ich durch die Variation der Darstellung mein Weltverständnis vertiefen kann.* In dieser Akzentsetzung fällt es nicht schwer, die eigene Bildung von Zeichen als zweckmäßiges Moment des verantwortlichen Interpretierens zu begreifen. Der Interpret kann sich im Interpretieren insofern von den Zeichenpraktiken distanzieren und sie als Darstellungsmittel in den Blick nehmen, als er sie zum Zwecke der Herausbildung von Verständnisweisen, die die bisherigen ergänzen und bereichern, in Gebrauch nehmen kann. Er kann aus den Zeichenpraktiken, die er beherrscht, wählen, um neue Formen zu bilden, die sein Verstehen voranbringen. Im besonderen Fall wird dies z. B. heißen, etwas in einem anderen Vokabular darzustellen, etwas bildlich zu veranschaulichen, etwas metaphorisch zu erläutern, sich anderer Begrifflichkeiten zu bedienen, um sich etwas klarzumachen, etwas in eine Fachsprache übersetzen usw. Solche Vollzüge werden nun als Weisen eines theoretischen Nachdenkens begrifflich, bei dem ein Weltverständnis ohne Hinzuziehung von neuen Informationen weiterentwickelt wird. Dabei kann die Zweckmäßigkeit der Zeichenbildung jeweils als Zweckmäßigkeit der Darstellungsform angesprochen werden, deren ästhetischen Qualitäten sich z. B. als Prägnanz, Anschaulichkeit oder Präzision beschreiben lassen. Darstellungsweisen erscheinen in dieser Perspektive als »Mittel«, die gebraucht werden, um die Welt weiter verständlich zu machen.

Ein erstes einfaches Bild einer solchen Vertiefung des Verstehens könnte so aussehen: Eine erste Person hat die Möglichkeit, weitere richtige Darstellungsformen zu finden, die das Spektrum der Darstellungen, in dem ihre Interpretation Gestalt gewinnt, erweitern. Behalten wir die reflexive Zeichentransformation im Auge, so ist dabei weniger die Gewinnung von Wissen interessant, als vielmehr

63 Wenn das Verstehen stets vertieft werden kann, ist der Verstehensbegriff nicht *faktiv*. Dass ein faktiver Verstehensbegriff in der Tat nicht ohne Probleme ist, wurde im Ausgang von Kvanvig, *The Value of Knowledge and the Pursuit of Understanding* diskutiert. Zu dieser Debatte vgl. auch Pritchard, »Recent Work on Epistemic Value«.

ein möglicher Fortschritt des Verstehens von innen her.⁶⁴ Der Interpret kann sein Weltverständnis vertiefen, indem er weitere Hinsichten berücksichtigt, neue Perspektiven findet, Gewichtungen verschiebt, andere Aspekte betont, Zusammenhänge herstellt oder vorher ausgesparte Facetten in Rechnung stellt. Er kann sich die Welt weiter erschließen, indem er die bisherige Weltsicht überdenkt. So kann das Weltverständnis, das sich bereits ergeben hatte, stets noch verfeinert und in einem Prozess der Zeichenvariation, der unter der reflexiven Kontrolle des Interpreten steht, zu größerer Bestimmtheit gebracht werden.⁶⁵ Einen solchen Prozess werden wir ohne Zweifel in den Horizont der kognitiven Zwecksetzung stellen können, wenn die neuen Perspektiven die bisherigen nicht ausschließen, sondern ergänzen und bereichern. Es werden dann Zeichen gebildet, die sich in *einer* Welt als richtig interpretieren lassen und das Netz der Verständnisweisen, in denen die Welt zugänglich wird, ausbauen.⁶⁶

Wir müssen freilich daran denken, dass dieser Prozess jenseits einer festen Trennung von Zeichen und Realität konzipiert werden muss. Das heißt, es gibt keinen Konvergenzpunkt, auf den das Interpretieren »in the long run« zuläuft. Die kognitive Zweckmäßigkeit hat eine Bedeutung als internes *Regulativ*: Die Idee einer möglichen Vertiefung des Verständnisses im Sinne der lebensweltlichen Interessen endlicher Wesen gibt dem Interpretieren seine Richtung; sie bewahrt die Möglichkeit der Erfüllung des Zwecks (die Möglichkeit des Verstehens) und hält das Denken dennoch in Gang. Es wäre sinnleer, nach Darstellungsformen zu fahnden, die die Realität abbilden; es gibt keine »absolut guten« Darstellungen. Ich frage nach Zeichen, die mir *als endlicher Person* die Welt erschließen: nach Zeichen, die es mir erlauben, mich in der Welt (besser) zurechtzufinden, und die vor dem Hintergrund der vorherrschenden Verstehenszwecke angemessener sind als die bisherigen. Wenn ich prinzipiell *anders* interpretieren

64 Vgl. Goodman, *Ways of Worldmaking*, S. 22.

65 Diese (Peirce'sche) Lesart wird in Kap. V eine wichtige Rolle spielen.

66 Dass die Distanzierung vom metaphysischen Standpunkt nicht epistemisch, sondern sinnkritisch begründet ist, wurde betont (vgl. Kap. II 1). Es ist keine »Tatsache«, dass man stets hinter *der* Realität oder *der* Wahrheit zurückbleibt. An dieser Stelle zeigt sich nun, dass die Idee der einen Realität oder Wahrheit auch deswegen verfehlt ist, weil wir immer alles noch besser verstehen könnten. Es ist nicht auszumachen, was das Denken so bestimmen sollte, dass es eine *endgültige* Perspektive einnimmt. Einen solchen Vorgang kann man sich kaum anders denken denn als Lähmung bzw. *Ende* des Denkens. Wie eine »absolute« Perspektive auf die Aufhebung von Perspektivität hinauslief, wäre auch eine stillgestellte Perspektive, die ohne Bezug zu anderen möglichen Perspektiven bleibt, *keine* Perspektive.

kann (indem ich anders darstelle), sind prinzipiell *bessere* Interpretationen (im Sinne des Verstehenszwecks) möglich.

Indem ich als Interpret diese Möglichkeiten ins Auge fasst, kann es sein, dass sich mir Verpflichtungen ergeben: Sofern Zeichen *möglich* sind, in denen sich die Welt besser erschließt und die meine Orientierung im Leben stärken, *sollte* ich vielleicht versuchen, solche Zeichen zu bilden. Wenn das Arsenal der sprachlichen Werkzeuge und Darstellungsweisen, die mir zur Verfügung stehen, zu Verstehenszwecken beansprucht werden kann, so muss ich mich fragen, ob ich von dieser Möglichkeit angemessen Gebrauch mache. Dabei muss ich voraussetzen, dass ich mein Verständnis *jederzeit* vertiefen kann: Ein Reflexionsniveau ist nicht vorgegeben. Insbesondere muss ich nicht warten, bis mein bisheriges Weltverständnis an Grenzen stößt; ich kann das als »geben« Gesetzte jederzeit hinterfragen und das für richtig Gehaltene überdenken.⁶⁷ Unter der Voraussetzung eines aktiven Erkenntnisbegriffs muss vorausgesetzt werden, dass die erste Person *von sich aus* zweifeln und nach anderen, potentiell besseren Darstellungsformen suchen kann. Sie kann ihr Verständnis der Welt aus eigener Kraft vertiefen, indem sie Interpretationen durch die Bildung neuer Zeichen variiert.

Damit haben wir einen ersten Eindruck davon, was Verantwortung der Interpretation bedeuten kann: Indem man sich klarmacht, dass man stets auch anders interpretieren kann, indem man anders darstellt, und dass dies bedeutet, dass man stets eine Vertiefung des Weltverständnisses erreichen könnte, ergibt sich der normative Druck, mit dieser Möglichkeit angemessen umzugehen. Das Interpretieren ist, was seine ästhetische Form angeht, zurechenbar. Als interpretierende Person kann ich die Darstellungsformen, die ich selbst bilde, nicht einfach als gegeben konstatieren. Ich muss sie als von mir abhängig betrachten und kann sie permanent der Bewertung unterziehen. Ich kann jederzeit am eigenen Weltverständnis arbeiten, indem ich an Darstellungsformen arbeite; und meine Verantwortung besteht, allgemein formuliert darin, von dieser Möglichkeit guten Gebrauch zu machen.

Darin klingt bereits ein weiterer Aspekt an: der Umstand, dass auf der anderen Seite auch verlangt sein muss, dass *Festlegungen* erreicht werden.

3.4 Festlegung

Genauso wenig wie Interpretationsfreiheit schlicht durch eine Vielzahl von Möglichkeiten charakterisiert werden kann, kann sich das verantwortliche Interpre-

67 Vgl. Kap. V 1.

tieren darin erschöpfen, alles Interpretieren mit einem Vorbehalt zu versehen. Ein Wesen, das sich in der Welt orientieren muss, ist auf Interpretationen angewiesen: Es muss zu Ergebnissen kommen und sich *festlegen*.⁶⁸ Zwar könnte ich die Dinge prinzipiell immer noch auf neue Weise verstehen, sie in andere und vielleicht zweckmäßigere Perspektiven bringen; ich könnte mein Weltverständnis immer weiter zu vertiefen suchen. Aber angesichts der lebensweltlichen Problemlagen muss das theoretische Denken doch immer wieder abgebrochen werden können. Würde man diesen Punkt, den Simon vielfach betont⁶⁹, unterschlagen, so könnte man nicht mehr plausibel machen, wie das interpretierende Zeichenbilden je ins Ziel kommt. Eine immer wieder vertagte Interpretation brächte es zu keinerlei Bestimmtheit. Von einem Weltinterpreten, der so verfährt, müsste man sagen, dass er überhaupt kein ausweisbares Weltverhältnis, keine wirklichen theoretischen *Einstellungen* hat.

Will man also begrifflich halten, wie wir uns auf Welt beziehen können, muss man sich mit einem endlichen Interpretieren zufriedengeben. Theoretisches Denken wird nie einen definitiven Abschluss erreichen. Dies im Auge zu behalten, macht den kritischen Interpreten aus. Aber dieser würde den Sinn seines theoretischen Nachdenkens verfehlen, wenn er diese Einsicht zum Anlass nähme, unendliche Skrupel vorzuschützen. Er muss bestimmte Darstellungsformen als richtig ansehen, wenn sein Denken nicht leer bleiben soll. Er muss im Interpretieren letztlich auch wieder zu einem *Verstehen* übergehen oder zurückfinden können.

Dies geltend zu machen, darf freilich nicht auf den Einwand hinauslaufen, dass ein Nachdenken nur den Betrieb aufhält. Wir müssen dem Zeichenbilden eine gewisse Zeit einräumen; die Interpretation muss nicht instantan erfolgen. Aber es markiert doch, dass man die Endlichkeit nicht aufheben wollen kann, indem man die Zeichentransformation *ad infinitum* fortführt. Es gibt nicht so etwas wie einen unendlichen oder idealen Diskurs. Es ist ausgeschlossen, dass alle Perspektiven miteinander abgeglichen und ein Gleichgewicht zwischen *allen* Versionen erreicht wird. Die Rechtfertigung, wie sie konkret im individuellen Denken oder im Dialog zwischen Individuen erfolgt, ist niemals ein für allemal abgeschlossen. Es ist an der interpretierenden Person, zu sehen, wann sie abgeschlossen werden darf. Sie muss es mit dem Interpretieren irgendwann einmal *gut sein lassen*, wenn das Weltverständnis nicht unterhöhlt, sondern vertieft werden soll.

68 Wie die Festlegung als Teil der Zeichenlogik betrachtet werden kann, hat Peirce in »The Fixation of Belief« ausgearbeitet. Wir werden darauf zurückkommen.

69 Vgl. exemplarisch Simon, »Ethik und Ästhetik des Zeichens«, S. 269ff.

Dabei sind graduell unterschiedliche Reflexionsniveaus denkbar, und es gehört zum verantwortlichen Interpretieren zu entscheiden, welches Niveau jeweils angesetzt wird. Die erste Person kann über ihre Interpretationsbildungen mehr oder weniger reflektieren und Darstellungen mit mehr oder weniger Sorgfalt bilden. Sie kann mehr oder weniger Diskurs betreiben, mehr oder weniger in die Verständigung mit Anderen investieren, mehr oder weniger Stimmen hören, ihre Zeichen mehr oder weniger variieren und mehr oder weniger weitere mögliche Anwendungsfälle durchgehen. Niemand erteilt ihr eine Lizenz, eine Darstellungsform als intern-zweckmäßig anzusehen. Sie muss selbst, im Einzelfall beurteilen, wann dieser Schritt angemessen ist. Darüber hinaus kann es auch eine Frage sein, in welchem *Maße* sie Zeichen welterschließende Kraft zutraut.⁷⁰ Und der Interpret muss berücksichtigen, welche Art der Geltung er genau ansetzt, in welchen Lebensbereichen er sich auf die Interpretation verlassen will.

Ich möchte hinzufügen, dass der kritische Zeichengebrauch m. E. allgemein vor diesem Hintergrund konzipiert werden kann. Denn gegen die Überlegung, dass keine Darstellung *die* einzig richtige ist, könnte man einwenden, dass ein Interpret nicht jede Darstellung immer nur unter Vorbehalt als richtig setzen kann. Um wirklich auf etwas bezugnehmen und ein Weltverhältnis haben zu können, müsse er Zeichen demzufolge auch immer wieder in den Hintergrund treten lassen. Dieser Einwand markiert ein äußerst wichtiges Charakteristikum des Zeichengebrauchs. Aber was sich in der Spannung zwischen der prinzipiellen Möglichkeit der Transformation und der Notwendigkeit der Festlegung besonderer Darstellungsformen zeigt, ist nicht so sehr ein konzeptionelles Problem, sondern eine *Aufgabe* des Interpretens. Dieser nämlich muss das Verhältnis zwischen dem Reflexionsaufwand, den er jeweils betreibt, und dem Risiko, das eine Festlegung, für die er einsteht, mit sich bringt, immer wieder neu ausbalancieren. Er muss prinzipiell wach bleiben und die Möglichkeit einer Verständnisvertiefung vorausgesetzt lassen; aber er kann sich in der Praxis dem Druck, etwas auf bestimmte Weise zu verstehen oder etwas für wahr zu halten, nicht entziehen.

Fassen wir vorläufig zusammen: Es hat sich erwiesen, dass es zur Verantwortung des Interpretierens gehören muss, dass die erste Person Möglichkeiten wirklich ergreift. Sie kann nicht absolut neutral oder absolut gerecht interpre-

70 Kant spricht in diesem Kontext vom *pragmatischen Glauben*, welcher, wie er formuliert, »nur einen Grad [hat], der nach Verschiedenheit des Interesses, das dabei im Spiele ist, groß oder auch klein sein kann« (*Kritik der reinen Vernunft*, B 853). So kann gefragt werden, wieviel man auf eine Aussage gibt oder was man auf sie *wetten* würde (vgl. auch Peirce, *Harvard Lectures on Pragmatism*, Lect. I, S. 135ff.).

tieren, aber sie muss dennoch Ergebnisse festhalten, da ihre Freiheit andernfalls leer bliebe. Um ihrer Verantwortung sich selbst gegenüber gerecht zu werden, muss sie sowohl hinreichend reflexive Kontrolle ausüben (sie darf nicht gedankenlos interpretieren) als auch für konkrete Ausweisungen einstehen (sie darf nicht unendlich nachdenken wollen). Ihre Interpretationsverantwortung ist es nicht zuletzt, diese *entgegengesetzten* Notwendigkeiten miteinander zu vereinbaren und das Spannungsverhältnis von Reflexivität und Weltverständnis immer wieder aufs Neue angemessen aufzulösen. Es gibt keinen extern fixierten Punkt, an dem es mit dem Denken genug ist. Es hängt »von mir« ab, wann ein Nachdenken jeweils *abgebrochen* wird.

Wir werden sehen, dass Interpretationsfreiheit, welche sich als interpretative Verantwortung in der Rechtfertigung vor anderen Personen realisieren muss, an dieser Stelle eine weitere Dimension gewinnt: Angesichts des Umstands, dass der Interpret aus seiner endlichen Reflexion heraus dennoch Festlegungen treffen muss, wird dessen Verantwortung es gelegentlich erfordern, sich gegenüber anderen Individuen seine Autonomie zu bewahren. In diesen ungewöhnlichen Fällen werde »ich« auf mein eigenständiges, besonderes Verstehen vertrauen und auf eigenes Risiko interpretieren müssen. Ich kann im Interpretieren kein Egoist sein; aber ich muss mir zuletzt auch eine Interpretationsfreiheit gegenüber anderen Personen bewahren können. Will ich zu Ergebnissen kommen, muss ich Divergenzen im Verstehen hin und wieder in Kauf nehmen. Die Möglichkeit *anderer Verstehens* gewinnt damit systematische Bedeutung.

Doch diese Dinge seien erst später zum Thema gemacht. Zuerst sollen die *Freiheitsmöglichkeiten*, die im theoretischen Denken vorauszusetzen sind, weiter ausgelotet werden. Halten wir uns an das wichtigste Ergebnis: Die erste Person muss voraussetzen, dass sie durch eine Variation von Darstellungsformen eine Vertiefung ihres Weltverständnisses erreichen kann. Freiheit in der Interpretation bedeutet dann primär, dass der Weltinterpret andere, potentiell bessere Darstellungen finden kann und zwar, indem er Darstellungsformen in zweckmäßiger Weise variiert. Der Denkprozess, in dem dies geschieht, sei nun näher betrachtet. Er kann entlang des Verhältnisses von *gegebenen* – das heißt: als problematisch geltenden – Zeichen und *interpretierenden* Zeichenbildungen ausbuchstabiert werden: als *Freiheit in der Zeicheninterpretation*.